



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Europäische Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.)
Ggf. Standort	Backnang

<b>Studiengang 01</b>	<i>Digitales Marketing</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: sechs Semester Teilzeit I: acht Semester Teilzeit II: zehn Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Frühestens 01.04.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Dr. Jennifer Grünewald
Akkreditierungsbericht vom	28.04.2023

<b>Studiengang 02</b>	<i>Personalmanagement</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: sechs Semester Teilzeit I: acht Semester Teilzeit II: zehn Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Frühestens 01.04.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

<b>Studiengang 03</b>	<i>E-Learning-Management</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: sechs Semester Teilzeit I: acht Semester Teilzeit II: zehn Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Frühestens 01.04.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A. ....	6
Studiengang 02: Personalmanagement, B.A. ....	7
Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.....	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	9
Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A. ....	9
Studiengang 02: Personalmanagement, B.A. ....	10
Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.....	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i> .....	13
Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A. ....	13
Studiengang 02: Personalmanagement, B.A. ....	13
Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.....	14
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	15
<i>Studiengangprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	15
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	16
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	16
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	17
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	17
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>18</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	18
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	22
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	22
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	32
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	39
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	42
Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	45

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	47
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	47
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	48
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	50
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>53</b>
3.1 Allgemeine Hinweise.....	53
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	53
3.3 Gutachter:innengremium .....	53
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>55</b>
4.1 Daten zum Studiengang .....	55
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	55
<b>5 Glossar .....</b>	<b>56</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass inhaltliche Redundanzen vermieden werden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der Bachelorstudiengänge „E-Learning-Management“ und „Personalmanagement“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ anzuzeigen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO): Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

## **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass inhaltliche Redundanzen vermieden werden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der Bachelorstudiengänge „E-Learning-Management“ und „Digitales Marketing“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ anzuzeigen.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO): Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass inhaltliche Redundanzen vermieden werden.

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 S. 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Darstellung des Studiengangs auf der Website ist dahingehend zu schärfen, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Inhalten nicht stattfindet. Es ist deutlich darzulegen, dass in dem Studiengang eine Schnittstellenkompetenz erworben wird.

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 2 MRVO): Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der Bachelorstudiengänge „Personalmanagement“ und „Digitales Marketing“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ anzuzeigen.

Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Auflage 5 (Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO): Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Bei der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.) handelt es sich um eine neu zu gründende Fernhochschule mit Sitz in Backnang, Baden-Württemberg. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung hat die EHIP i. Gr. bereits die Vorprüfung durch den Wissenschaftsrat durchlaufen. Ziel der Hochschule ist es, ein flexibles Studium zukunftsrelevanter Themen mit modernen Medien und Methoden anzubieten. Die EHIP i. Gr. ist über den Träger mit den zwei außerhochschulischen Bildungseinrichtungen Academy of Sports und dem Deutschen eLearning Studieninstitut (DeLSt) am selben Standort verbunden und kann somit auf über ein Jahrzehnt Erfahrung in der Fernlehre zurückgreifen.

Es sind zunächst die beiden Fakultäten „Wirtschaft und Management“ (fünf Bachelorstudiengänge) sowie „Gesundheit, Sport und Ernährung“ (zwei Bachelorstudiengänge) geplant. Über die nächsten Jahre wird eine kontinuierliche Erweiterung des Portfolios angestrebt, sodass auch konsekutive Masterstudiengänge zur Verfügung stehen sollen. Der Start der Bachelorstudiengänge „Digitales Marketing“, „Personalmanagement“ und „E-Learning-Management“ ist frühestens für das Sommersemester 2023 geplant.

Die Zielgruppe der Hochschule i. Gr. umfasst Berufstätige, die eine hochschulische berufliche Weiterentwicklung anstreben.

## **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

Der von der Europäische Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.), Fakultät Wirtschaft und Management, angebotene Studiengang „Digitales Marketing“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Fernstudiengang konzipiert ist. Es liegen eine Vollzeitvariante sowie zwei berufsbegleitende Teilzeitvarianten vor. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Studierende können bis zu sechs Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne dass zusätzlich Studiengebühren anfallen.

Das Fernstudium wird über größtenteils asynchrone Lernmaterialien wie Studienskripte, Web Based Trainings und Lehrvideos bestritten. Die dort erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände werden im Rahmen von synchroner Online-Lehre vertieft, diskutiert und in Transferbeispielen erprobt. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 280 Stunden synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden Selbstlernzeit (4.460 Stunden Selbststudium, 660 Stunden Selbstüberprüfung). Der Studiengang ist in 34 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang sind die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine alternative vom Kultusministerium anerkannte Vorbildung sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Studienbewerber:innen aus dem Ausland müssen zudem Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER nachweisen.

Im Bachelorstudiengang „Digitales Marketing“ erwerben die Studierenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen für eine Tätigkeit als akademisch ausgebildete Betriebswirt:innen mit Fokus auf die Bereiche Marketing und Digitalisierung. Der Studiengang vermittelt ein kritisches Verständnis aller betriebswirtschaftlichen Aktivitäten rund um die Vermarktung von digitalen oder realen Gütern und Dienstleistungen auf digitalen Märkten. Die Absolvent:innen sind branchenunabhängig qualifiziert für Marketing-Tätigkeiten in großen und mittleren Unternehmen mit internationaler Ausrichtung.

Kompetenzen aus den folgenden Fortbildungsabschlüssen der IHK können auf den Studiengang angerechnet werden: geprüfte:r Betriebswirt:in (55 CP werden angerechnet), geprüfte:r Wirtschaftswirt:in (45 CP), geprüfte:r Industriefachwirt:in (40 CP), geprüfte:r technische:r Fachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Handelsfachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in im Gesundheits- und Sozialwesen (15 CP) sowie wirtschaftsbezogene Qualifikationen (25 CP).

Es werden Studiengebühren erhoben. Der Studienbeginn ist jederzeit möglich.

## **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

Der von der Europäische Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.), Fakultät Wirtschaft und Management, angebotene Studiengang „Personalmanagement“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Fernstudiengang konzipiert ist. Es liegen eine Vollzeitvariante sowie zwei berufsbegleitende Teilzeitvarianten vor. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Studierende können bis zu sechs Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne dass zusätzlich Studiengebühren anfallen.

Das Fernstudium wird über größtenteils asynchrone Lernmaterialien wie Studienskripte, Web Based Trainings und Lehrvideos bestritten. Die dort erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände werden im Rahmen von synchroner Online-Lehre vertieft, diskutiert und in Transferbeispielen erprobt. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 280 Stunden synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden Selbstlernzeit (4.460 Stunden Selbststudium, 660 Stunden Selbstüberprüfung). Der Studiengang ist in 37 Module gegliedert, von denen 34 erfolgreich absolviert werden müssen.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang sind die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine alternative vom Kultusministerium anerkannte Vorbildung sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Studienbewerber:innen aus dem Ausland müssen zudem Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER nachweisen.

Im Bachelorstudiengang „Personalmanagement“ erwerben die Studierenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen für eine Tätigkeit als akademisch ausgebildete Betriebswirt:innen. Sie erhalten eine breite Qualifikation mit entsprechend breiten Einsatzmöglichkeiten im Personalmanagement sowohl in Klein-, Mittel- und Großunternehmen als auch in internationalen Konzernen in fast allen Branchen. Der Studiengang integriert internationale Perspektiven auf das Personalmanagement, sodass Studierende in die Lage versetzt werden, ein international aufgestelltes Personaltableau zu leiten. Die Studierenden erwerben interkulturelle Kompetenzen und werden dazu befähigt, personalwirtschaftliche Fragestellung im Kontext eines immer komplexer und internationaler werdenden Personalwesens situationsgerecht zu bearbeiten. Zudem lernen die Studierenden, digitale Personalgewinnungsprozesse und digitales Personalmanagement zu analysieren und den Nutzen auch in anderen Anwendungsgebieten zu bewerten.

Kompetenzen aus den folgenden Fortbildungsabschlüssen der IHK können auf den Studiengang angerechnet werden: geprüfte:r Betriebswirt:in (55 CP werden angerechnet), geprüfte:r Wirtschaftswirt:in (45 CP), geprüfte:r Industriefachwirt:in (40 CP), geprüfte:r technische:r Fachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Handelsfachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in im Gesundheits- und Sozialwesen (15 CP) sowie wirtschaftsbezogene Qualifikationen (25 CP).

Es werden Studiengebühren erhoben. Der Studienbeginn ist jederzeit möglich.

### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

Der von der Europäische Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. (EHIP i. Gr.), Fakultät Wirtschaft und Management, angebotene Studiengang „E-Learning-Management“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Fernstudiengang konzipiert ist. Es liegen eine Vollzeitvariante sowie zwei berufsbegleitende Teilzeitvarianten vor. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Studierende können bis zu sechs Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne dass zusätzlich Studiengebühren anfallen.

Das Fernstudium wird über größtenteils asynchrone Lernmaterialien wie Studienskripte, Web Based Trainings und Lehrvideos bestritten. Die dort erworbenen Kompetenzen und Wissensbestände werden im Rahmen von synchroner Online-Lehre vertieft, diskutiert und in

Transferbeispielen erprobt. Der Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 280 Stunden synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden Selbstlernzeit (4.460 Stunden Selbststudium, 660 Stunden Selbstüberprüfung). Der Studiengang ist in 34 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang sind die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine alternative vom Kultusministerium anerkannte Vorbildung sowie Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Studienbewerber:innen aus dem Ausland müssen zudem Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER nachweisen.

Im Bachelorstudiengang „E-Learning-Management“ erwerben die Studierenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen für eine Tätigkeit als akademisch ausgebildete Betriebswirt:innen. Die Studierenden entwickeln ein umfassendes und kritisches Verständnis der aktuellen und zukünftigen Potenziale in der betrieblichen und außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung. Sie können komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen bezüglich der modernen digitalen betrieblichen Bildung auf europäischer oder internationaler Ebene analysieren, bewerten und Lösungen auf der Basis der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und umsetzen. Der Studiengang vermittelt den Studierenden zudem rechtliches Wissen in Bezug auf E-Learning sowie methodische und theoretische Grundlagen zu digitalen Bildungsformaten. Darüber hinaus integriert der Studiengang inhaltliche und methodische Grundlagen in betriebswirtschaftlich relevanten Nachbardisziplinen Recht, VWL, Statistik und Mathematik. Durch die breite Ausrichtung des Studiengangs und die universell einsetzbaren betriebswirtschaftlichen Kenntnisse kommen für die Absolvent:innen Unternehmen in allen Branchen, für die das Thema digitale Bildung eine besondere Bedeutung hat, als Arbeitgeber:innen in Frage. Der Studiengang bereitet die Studierenden außerdem durch den Erwerb von Kompetenzen im Bereich Recht, Marketing, Erstellen von Bedarfsanalysen und Durchführung von qualitativen Analysen auf eine mögliche Selbstständigkeit im Bereich der digitalen Bildung vor.

Kompetenzen aus den folgenden Fortbildungsabschlüssen der IHK können auf den Studiengang angerechnet werden: geprüfte:r Betriebswirt:in (55 CP werden angerechnet), geprüfte:r Wirtschaftswirt:in (45 CP), geprüfte:r Industriefachwirt:in (40 CP), geprüfte:r technische:r Fachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Handelsfachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in im Gesundheits- und Sozialwesen (15 CP) sowie wirtschaftsbezogene Qualifikationen (25 CP).

Es werden Studiengebühren erhoben. Der Studienbeginn ist jederzeit möglich.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

Bei der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. handelt es sich in den Augen der Gutachter:innen um eine Hochschule i. Gr., die über ein durchdachtes Fernhochschulkonzept verfügt. Die durch die außerhochschulischen Institute der Trägerschaft bereits vorhandene Erfahrung in der Fernlehre ist für die Gutachter:innen sichtbar in die digitale und didaktische Struktur der Gründungshochschule eingeflossen und auch in dem Vorhandensein einer benutzungsfreundlichen und übersichtlichen Lernplattform wahrzunehmen. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule i. Gr. den Studierenden viel Flexibilität, eine gute Lernbegleitung und Betreuung sowie einen guten Mix an unterschiedlichen Lehrformen bietet und somit ein auf die Zielgruppe von in der Regel berufsbegleitend studierenden Fernstudierenden organisierten Studienbetrieb gewährleistet.

Die Studierenden erhalten eine grundlegende betriebswirtschaftliche Qualifizierung in Kombination mit Inhalten und Kompetenzen des digitalen Managements. Der Aufbau des Studiengangs mit Basismodulen, Aufbaumodulen und Spezifizierungsmodulen ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar. In den Augen der Gutachter:innen werden die Studierenden für die aktuellen Bedarfe des Arbeitsmarktes qualifiziert und können nach ihrem Abschluss branchenunabhängig Marketing-Tätigkeiten ausführen.

### **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

Bei der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. handelt es sich in den Augen der Gutachter:innen um eine Hochschule i. Gr., die über ein durchdachtes Fernhochschulkonzept verfügt. Die durch die außerhochschulischen Institute der Trägerschaft bereits vorhandene Erfahrung in der Fernlehre ist für die Gutachter:innen sichtbar in die digitale und didaktische Struktur der Gründungshochschule eingeflossen und auch in dem Vorhandensein einer benutzungsfreundlichen und übersichtlichen Lernplattform wahrzunehmen. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule i. Gr. den Studierenden viel Flexibilität, eine gute Lernbegleitung und Betreuung sowie einen guten Mix an unterschiedlichen Lehrformen bietet und somit ein auf die Zielgruppe von in der Regel berufsbegleitend studierenden Fernstudierenden organisierten Studienbetrieb gewährleistet.

Der Aufbau des Studiengangs mit Basismodulen, Aufbaumodulen und Spezifizierungsmodulen ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Neben einer breiten betriebswissenschaftlichen Qualifizierung erwerben die Studierenden Kompetenzen im Bereich des Personalmanagements. Die im Studiengang vorgenommene Berufsbefähigung entspricht den aktuellen Bedarfen des Arbeitsmarktes.

### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

Bei der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. handelt es sich in den Augen der Gutachter:innen um eine Hochschule i. Gr., die über ein durchdachtes Fernhochschulkonzept verfügt. Die durch die außerhochschulischen Institute der Trägerschaft bereits vorhandene Erfahrung in der Fernlehre ist für die Gutachter:innen sichtbar in die digitale und didaktische Struktur der Hochschule i. Gr. eingeflossen und auch in dem Vorhandensein einer benutzungsfreundlichen und übersichtlichen Lernplattform wahrzunehmen. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule i. Gr. den Studierenden viel Flexibilität, eine gute Lernbegleitung und Betreuung sowie einen guten Mix an unterschiedlichen Lehrformen bietet und somit ein auf die Zielgruppe von in der Regel berufsbegleitend studierenden Fernstudierenden organisierten Studienbetrieb gewährleistet.

Die Studierenden erhalten eine grundlegende betriebswirtschaftliche Qualifizierung und Einblicke in bildungswissenschaftliche Inhalte. Dadurch werden sie für die Schnittstelle zwischen E-Learning und Betriebswirtschaft qualifiziert. In den Augen der Gutachter:innen sind die angestrebten Berufsbilder in der strategischen Planung von digitaler Wissensvermittlung, der Beratung und dem Management von E-Learning plausibel. Der Aufbau des Studiengangs mit Basismodulen, Aufbaumodulen und Spezifizierungsmodulen ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Der Fokus des Studiengangs liegt nach Einschätzung des Gutachter:innengremiums auf den betriebswirtschaftlichen Aspekten; sie empfehlen, das Verhältnis von bildungswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Inhalten weiterhin zu prüfen und bei Bedarf anzupassen.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der **Bachelorstudiengang „Digitales Marketing“** ist gemäß der §§ 2, 9 und 10 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) als Fernstudiengang in einer Vollzeit- und zwei berufsbegleitenden Teilzeitvarianten konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP und der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 25 CP.

Der **Bachelorstudiengang „Personalmanagement“** ist gemäß der §§ 2, 9 und 10 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) als Fernstudiengang in einer Vollzeit- und zwei berufsbegleitenden Teilzeitvarianten konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP und der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 25 CP.

Der **Bachelorstudiengang „E-Learning-Management“** ist gemäß der §§ 2, 9 und 10 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) als Fernstudiengang in einer Vollzeit- und zwei berufsbegleitenden Teilzeitvarianten konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante sechs Semester, in der Teilzeitvariante I acht und in der Teilzeitvariante II zehn Semester. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP und der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 25 CP.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Im Modul „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“ (15 CP) ist in **allen drei Studiengängen** die Abschlussarbeit (zwölf CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem digitalen Marketing, dem Personalmanagement oder dem E-Learning-Management selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Die restlichen drei CP des Moduls entfallen auf das Kolloquium.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zu **allen drei Bachelorstudiengängen** sind gemäß § 4 der vorläufigen Ordnung über die Zulassung und Einschreibung (vOZE) und Bezug nehmend auf § 58 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg die allgemeine

Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Sollte keine hiervon vorliegen, ist eine Zulassung durch weitere vom Kultusministerium anerkannte Vorbildungen möglich, wie das Bestehen einer Deltaprüfung, eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung, eine berufliche Qualifikation in Verbindung mit einer Eignungsprüfung, ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium, ein Jahr erfolgreiches Studium an einer Hochschule eines anderen Bundeslandes, eine anerkannte ausländische Vorbildung sowie eine erfolgreiche Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg. Studienbewerber:innen aus dem Ausland müssen zusätzlich gemäß § 5 Abs. 2 ebd. Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen.

Zudem werden gemäß § 2 Abs. 2 der vorläufigen studiengangsspezifischen Regelungen und studiengangsspezifischen Prüfungsregelungen (vSSR/vSPR) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER vorausgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den erfolgreichen Abschluss der **Bachelorstudiengänge „Digitales Marketing“, „Personalmanagement“** sowie **„E-Learning-Management“** wird gemäß § 3 der jeweiligen vSSR/vSPR der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im jeweiligen Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die **Bachelorstudiengänge „Digitales Marketing“, „Personalmanagement“** und **„E-Learning-Management“** sind vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Für die Module werden fünf CP vergeben, mit Ausnahme des Moduls „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“, das 15 CP enthält. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Im **Bachelorstudiengang „Digitales Marketing“** und im **Bachelorstudiengang „E-Learning-Management“** sind insgesamt 34 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Im **Bachelorstudiengang „Personalmanagement“** sind insgesamt 37 Module vorgesehen, von denen 34 studiert werden müssen. Der Studiengang beinhaltet zwei Wahlpflichtbereiche mit je drei Modulen (je fünf CP), von denen ein Bereich belegt werden muss.

Die Modulbeschreibungen in **allen drei Studiengängen** enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Selbststudium, Selbstüberprüfung und Tutorien. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben. Die Prüfungsarten, ihr Umfang bzw. ihre Dauer werden in § 13 der vRSPO geregelt. Die Dauer von Klausuren ist darüber hinaus im Modulhandbuch hinterlegt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im jeweiligen Diploma Supplement auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 der vorläufigen Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (vRSPO) ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist in allen drei Studiengängen grundsätzlich gegeben.

Die **Bachelorstudiengänge „Digitales Marketing“, „Personalmanagement“ und „E-Learning-Management“** umfassen jeweils 180 CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 und in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 25 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“ zwölf CP und für das begleitende Kolloquium drei CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 11 Abs. 1 der vRSPO 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für jeden Studiengang werden insgesamt 5.400 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 280 Stunden auf synchrone Online-Lehre und 5.120 Stunden auf die Selbstlernzeit (4.460 Stunden Selbststudium, 660 Stunden Selbstüberprüfung).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für **die Bachelorstudiengänge „Digitales Marketing“, „Personalmanagement“ und „E-Learning-Management“** in § 15 der vRSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 16 der vRSPO bis zur Hälfte der für die Studiengänge vorgesehenen CP angerechnet.

Gemäß § 13 Abs. 2 der vSSR/vSPR erfolgt in allen drei Studiengängen eine pauschale Anrechnung auf Fortbildungsabschlüsse der IHK als geprüfte:r Betriebswirt:in (55 CP werden angerechnet), geprüfte:r Wirtschaftswirt:in (45 CP), geprüfte:r Industriefachwirt:in (40 CP), geprüfte:r technische:r Fachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Handelsfachwirt:in (25 CP), geprüfte:r Fachwirt:in im Gesundheits- und Sozialwesen (15 CP) sowie wirtschaftsbezogene Qualifikationen (25 CP). Für die aufgeführten Abschlüsse wurde ein Äquivalenzabgleich durchgeführt. Im Anhang der vSSR/vSPR sind die Abschlüsse sowie die Module der Studiengänge, auf welche die Kompetenzen angerechnet werden, aufgeführt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Bei der Konzeptakkreditierung der Bachelorstudiengänge „Digitales Marketing“, „Personalmanagement“ und „E-Learning-Management“ finden die Gutachter:innen aufgrund des aktuellen und noch nicht abgeschlossenen Gründungsprozesses der Europäischen Hochschule für Innovation und Perspektive i. Gr. Studiengänge vor, die sich noch in einem Entwicklungsprozess befinden. Hauptdiskussionpunkte waren bei allen drei Studiengängen die Lehrmaterialien sowie die Online-Plattform, die Abgrenzung der Module untereinander und der Kompetenzerwerb der Studierenden in Bezug auf den Umgang mit einschlägiger Software. In Bezug auf den Studiengang „Digitales Marketing“ wurde zudem insbesondere über die Bedeutung des Customer Relationship Managements im Studienverlauf diskutiert, im Studiengang „E-Learning-Management“ ging es primär um die bildungswissenschaftlichen Anteile im Verhältnis zu den betriebswissenschaftlichen Anteilen und in Bezug auf den Studiengang „Personalmanagement“ diskutierte das Gutachter:innengremium mit der Gründungshochschule den Aufbau des Studiums und die Abfolge der Module.

Die Gutachter:innen stellten in allen drei Studiengängen die Notwendigkeit für Verbesserungen fest und formulierten Auflagenschläge und Empfehlungen. Die Hochschule i. Gr. nahm eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch und reichte im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung die überarbeiteten Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Studien- und Prüfungsordnungen ein und nahm auch eine Aktualisierung im Selbstbericht vor. Zudem legte sie detaillierte Ausführungen vor, wie Überarbeitungen umgesetzt wurden oder aus welchem Grund man von einer Modifizierung absah. Durch die Nachbesserungen konnten einige Auflagenvorschläge und Empfehlungen fallen gelassen werden. Die einzelnen Überarbeitungen und die Bewertung der Gutachter:innen werden im Gutachten unter den entsprechenden Kriterien dargestellt.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19–21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Bachelorstudiengänge „Digitales Marketing“, „Personalmanagement“ und „E-Learning-Management“ besitzen durch den gleichen Aufbau von 21 Modulen (13 Basismodule und acht Aufbau-module) eine Anzahl an identischen Qualifikationszielen. Sie unterscheiden sich insbesondere in den Vertiefungen (Spezifizierungsmodule und beim Studiengang „Personalmanagement“ auch Wahlpflichtmodule), die unterschiedliche berufliche Handlungsfelder nach sich ziehen. Im

Folgenden sind zunächst die bei allen drei Studiengängen vorhandenen Qualifikationsziele erläutert:

In allen drei Studiengängen erwerben die Studierenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, die sie für ihre spätere Tätigkeit als akademisch ausgebildete Betriebswirt:innen benötigen. Sie erhalten eine breite Qualifikation mit entsprechend breiten Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt sowohl in Klein-, Mittel- und Großunternehmen als auch in internationalen Konzernen in fast allen Branchen. Die Studierenden können nach Abschluss ihres Studiums und unter Einbeziehung ihrer bisherigen Berufserfahrung Aufgaben mit erster Führungsverantwortung übernehmen. Des Weiteren werden sie durch den Erwerb von Digitalisierungskompetenzen auf eine zunehmend digitalisierte Berufswelt vorbereitet.

Die Studierenden werden dazu in die Lage versetzt, das erworbene theoretische Wissen situationsgerecht auf unternehmerische Problemstellungen anzuwenden und sind damit in der Lage, eine selbstständige Analyse und Optimierung betrieblicher Prozesse vorzunehmen, indem sie das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen können. Weiterhin vermitteln die Studiengänge inhaltliche und methodische Grundlagen in betriebswirtschaftlich relevanten Nachbardisziplinen Recht, VWL, Statistik und Mathematik.

Die Studiengänge leiten die Studierenden zu einem verantwortungsvollen Handeln an und befähigen sie zum wissenschaftlichen Arbeiten mit selbstständigem und kritischem Anwenden wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in ihren Praxisfeldern. Die Studierenden lernen, sich wissenschaftlichen Fragestellungen adäquat und unter Zuhilfenahme von wissenschaftlichen Quellen zu nähern und diese zu bearbeiten. Sie sind dabei in der Lage, sowohl nationale als auch internationale Diskurse zu rezipieren. Eine mögliche Tätigkeit im internationalen Umfeld wird durch den Erwerb von dementsprechend ausgerichteten interkulturellen, sprachlichen und rechtlichen Kompetenzen sichergestellt.

In der Ausbildung von Schlüsselqualifikationen im Bereich des Projektmanagements, der Teamarbeit und der Personalführung wird eine Persönlichkeitsentwicklung angeregt. Dabei werden insbesondere soziale und persönliche Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit gefördert und die Selbstlernkompetenz durch das Format des Fernstudiums aufgebaut. Die Studierenden werden dabei unterstützt, eine persönliche und professionelle Verortung im zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Umfeld auszuloten.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Das Profil der Hochschule i. Gr. mit den Eckpfeilern Europa, Innovation und Perspektive spiegelt sich laut Gründungshochschule auch in den Studiengängen wider. Der starke internationale Bezug und der Europagedanke werden durch den beruflichen Hintergrund der Gründungsratsmitglieder in die EHIP i. Gr. und die Konzeption der Studiengänge eingespeist. Zur weiteren europäischen Ausrichtung sind mittelfristig englischsprachige Lehrveranstaltungen angedacht, zunächst soll eine Annäherung durch englischsprachige Literatur und mitunter auf Englisch gehaltenen Präsentationen durchgeführt werden. Es wurden aufgrund der aktuellen Gründungssituation noch keine Kontakte zu anderen europäischen Hochschulen geknüpft, dies ist jedoch geplant. Die Gutachter:innen können der Argumentation der EHIP i. Gr. folgen und ermutigen diese, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Kontakte zu anderen europäischen Hochschulen anzubahnen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

##### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Digitales Marketing“ vermittelt den Studierenden gemäß § 6 der vSSR/vSPR breit gefächerte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse in Kombination mit Wissen zur Bedeutung von Digitalisierung im modernen, international und digital ausgerichteten Marketing und zur Analyse und Beurteilung digitaler Geschäftsmodelle sowie digitaler Marketing- und Sales-Maßnahmen. Die Studierenden erwerben ein kritisches Verständnis aller betriebswirtschaftlichen Aktivitäten rund um die Vermarktung von digitalen oder realen Gütern und

Dienstleistungen auf digitalen Märkten. Sie werden dazu befähigt, fachspezifische Aufgaben der Vermarktung im digitalen Raum sowie von digitalen Produkten auf mittlerer Führungsebene zu bewältigen.

In den Augen der Hochschule i. Gr. eröffnen sich den Absolvent:innen des Studiengangs zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten auf dem aktuellen Arbeitsmarkt. Dies wird insbesondere durch breite und universell einsetzbare Kompetenzen im Bereich des Marketings und im Bereich der Digitalisierung ermöglicht. Die Absolvent:innen sind branchenunabhängig qualifiziert für Marketing-Tätigkeiten in großen und mittleren Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sind befähigt, Tätigkeiten in Werbe- und Marketing-Agenturen, Social-Media-Agenturen und Internet-Unternehmen, wie Portalen, Preisvergleichern oder Online-Shops, aufzunehmen. Die Hochschule sieht dabei Einsatzmöglichkeiten sowohl im deutschsprachigen als auch im internationalen Raum.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Modulverantwortlichen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule i. Gr. bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Personalmanagement“ vermittelt den Studierenden gemäß § 6 der vSSR/vSPR breit gefächerte wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und kombinierte diese mit dem Erwerb von Digitalisierungskompetenzen im Personalmanagement. Der Studiengang integriert internationale Perspektiven auf das Personalmanagement, sodass Studierende in die Lage versetzt werden, ein international aufgestelltes Personaltableau zu leiten. Die Studierenden erwerben interkulturelle Kompetenzen und werden dazu befähigt, personalwirtschaftliche Fragestellungen im Kontext eines immer komplexer und internationaler werdenden Personalwesens situationsgerecht zu bearbeiten.

Die Studierenden erarbeiten sich ein umfassendes und kritisches Verständnis des nationalen und internationalen Personalwesens und werden dazu befähigt, fachspezifische Aufgaben im Personalmanagement auf mittlerer Führungsebene zu bewältigen. Sie können komplexe Problemstellungen des Personalmanagements auf europäischer oder internationaler Ebene analysieren, einschätzen, bewerten und Lösungen auf der Basis der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und umsetzen.

Mit dem Fokus der EHIP i. Gr. auf Digitalisierungskompetenzen lernen die Studierenden zudem, digitale Personalgewinnungsprozesse und digitales Personalmanagement zu analysieren und den Nutzen auch in anderen Anwendungsgebieten zu bewerten.

In den Augen der Hochschule i. Gr. eröffnen sich den Absolvent:innen des Studiengangs zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten auf dem aktuellen Arbeitsmarkt. Dies wird insbesondere durch breite und universell einsetzbare betriebswirtschaftliche Kompetenzen sowie Kenntnisse im Bereich der Digitalisierung ermöglicht. Die Hochschule i. Gr. sieht branchenunabhängige Tätigkeiten im Personalmanagement in großen und mittleren Unternehmen mit internationaler Ausrichtung, in

Kammern, Verbänden, politischen Einrichtungen und NGOs vor. Aufgrund der international ausgerichteten Spezifizierungsmodule bietet sich zudem eine Tätigkeit vergleichbaren Unternehmen und Institutionen im Ausland an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Modulverantwortlichen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule i. Gr. bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „E-Learning-Management“ vermittelt den Studierenden gemäß § 6 der vSSR/vSPR breit gefächerte wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen in Kombination mit Wissen zur Umsetzung passgenauer digitaler Bildungsformate für Unternehmen. Die Studierenden entwickeln ein umfassendes und kritisches Verständnis der aktuellen und zukünftigen Potenziale in der betrieblichen und außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung. Sie können komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen bezüglich der modernen digitalen betrieblichen Bildung auf europäischer oder internationaler Ebene analysieren, bewerten und Lösungen auf der Basis der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln und umsetzen. Der Studiengang vermittelt den Studierenden zudem rechtliches Wissen in Bezug auf E-Learning sowie methodische und theoretische Grundlagen zu digitalen Bildungsformaten. Da im Studium selbst verschiedenste Methoden und Theorien des E-Learnings von den Lehrenden angewendet werden, wird eine enge Kombination aus Anwendung, Best-Practice-Beispielen und eigenen Erfahrungen verwirklicht.

Die Studierenden werden dazu befähigt, die Bedeutung von digitaler Bildung in der modernen Wirtschaftswelt einzuschätzen, digitale Geschäftsmodelle im Bereich Bildung und digitale Schulungsinhalte zu identifizieren, zu analysieren und den Nutzen auch in anderen Anwendungsgebieten zu bewerten. Dabei lernen sie, eine internationale Perspektive zu berücksichtigen und in internationalen Kontexten zu agieren.

Der Studiengang bereitet die Studierenden außerdem durch den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen Recht, Marketing, Erstellen von Bedarfsanalysen und Durchführung von qualitativen Analysen auf eine mögliche Selbstständigkeit im Bereich der digitalen Bildung vor. Neben selbstständiger Arbeit identifiziert die Hochschule i. Gr. zahlreiche Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Durch die breite Ausrichtung des Studiengangs und die universell einsetzbaren betriebswirtschaftlichen Kenntnisse kommen für die Absolvent:innen Unternehmen in allen Branchen, für die das Thema digitale Bildung eine besondere Bedeutung hat, als Arbeitgeber:innen in Frage. Daneben besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Tätigkeiten im Umfeld der nationalen und internationalen Organisationen, wie Kammern, Verbänden, politischen Einrichtungen und NGOs, auszufüllen. Zudem bietet sich eine Tätigkeit in Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich, welche Tätigkeitsbereiche für die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „E-Learning-Management“ vorgesehen sind. Laut Hochschule ist die gesamte Wertschöpfungskette der Wissensvermittlung als Einsatzbereich möglich, wobei das Studium die Studierenden für eine Schnittstellenfunktion qualifiziert. Die breite Aufstellung der Studierenden mit grundlegenden Kenntnissen der Betriebswirtschaft und der Didaktik ermöglicht Tätigkeiten in der strategischen Planung von Angeboten, in Leitungsfunktionen der E-Learning-Erstellung, in der Contenterstellung und im Beratungsbereich. Neben Positionen in Unternehmen unterschiedlicher Art ist auch eine Selbstständigkeit vorstellbar. Die aufgezeigten Arbeitsfelder sind nach Ansicht des Gutachter:innengremiums nachvollziehbar.

Die Gutachter:innen sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Modulverantwortlichen der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsbildung. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innengruppe das Bachelor-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ab. Die Ansprüche der Hochschule i. Gr. bezogen auf die Persönlichkeitsbildung der Studierenden einschließlich des Bewusstseins ihrer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle als Absolvent:innen sind nachvollziehbar dargelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Erstellung des Curriculums erfolgte unter Einbindung erfahrener Hochschullehrer:innen in Ableitung vom Leitbild der EHIP i. Gr. und unter Zuhilfenahme von Arbeitsmarkt- und Trendanalysen. Die Studiengänge „Digitales Marketing“ und „E-Learning-Marketing“ beinhalten Basis-, Aufbau- und Spezifizierungsmodule, der Studiengang „Personalmanagement“ verfügt zusätzlich über Wahlpflichtmodule.

Die Basis- und Aufbaumodule (insgesamt 21 Module, angesiedelt im ersten und zweiten Semester in der Vollzeitvariante) sind in allen drei Studiengängen identisch. In den Basismodulen werden wissenschaftliche, fachliche und methodische Grundlagen vermittelt. Schwerpunkte sind neben dem Methodenwissen die Aneignung betriebswirtschaftlicher Grundlagen, rechtlichen und volkswirtschaftlichen Basiswissens sowie der Grundlagen von Mathematik und Statistik. Die Module bereiten die Studierenden auf die Aufbaumodule vor, in denen das erlernte Wissen in komplexerem thematischem Zusammenhang angewandt wird.

Die Aufbaumodule (in der Vollzeitvariante ab dem zweiten oder dritten Semester) fokussieren zentrale und branchenunabhängige Bereiche der modernen Betriebswirtschaftslehre: Dies beinhaltet insbesondere Mitarbeiter:innenführung und kollaboratives Arbeiten, Projekt- und Qualitätsmanagement, strategisches Management, Investition und Finanzierung, betriebliches Management und Controlling, Beschaffung und Logistik und digitale Geschäftsmodelle. Bereits hier liegt ein grundlegender Schwerpunkt auf den Themen Digitalisierung, Innovation und Internationalisierung.

Im letzten Semester der Studiengänge lernen die Studierenden im Modul „Planspiel“ die erworbenen Kompetenzen praxisorientiert anzuwenden. Ein weiteres Modul im letzten Semester

bereitet die Studierenden auf das Verfassen der Abschlussarbeit vor und knüpft damit an das im ersten Semester positionierte Modul zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten an. In dem zum Studienabschluss gelegenen Modul entwickeln die Studierenden eigene Forschungsfragen und nehmen eine Passung an geeignete Forschungsmethoden vor. Im Modul „Bachelor-Arbeit & Kolloquium“ zeigen die Studierenden, dass sie selbstständig eine Forschungsfrage ableiten und diese mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

Fremdsprachliche Kenntnisse im Bereich Business English können außercurricular erworben werden.

Der Studienverlauf sieht eine Komplexitätssteigerung der behandelten Themen vor und später angesiedelte Module greifen auf den Wissenserwerb der Basismodule zurück, sodass durch die regelmäßige Aktivierung von Wissensbeständen und Kompetenzen eine Sicherung des Erlernten stattfindet.

Das didaktische Konzept der Fernstudiengänge sieht verschiedene Verlaufsformen zur lernprozessualen Integration vor: In der Selbstlernphase werden Handlungs-, Methoden- und Selbstlernkompetenzen aufgebaut, die in der Vertiefungsphase in synchroner Online-Lehre erweitert, analysiert und transferiert werden. In der daran anschließenden Prüfungsphase werden die erlernten Kompetenzen in den Prüfungsformaten nachgewiesen.

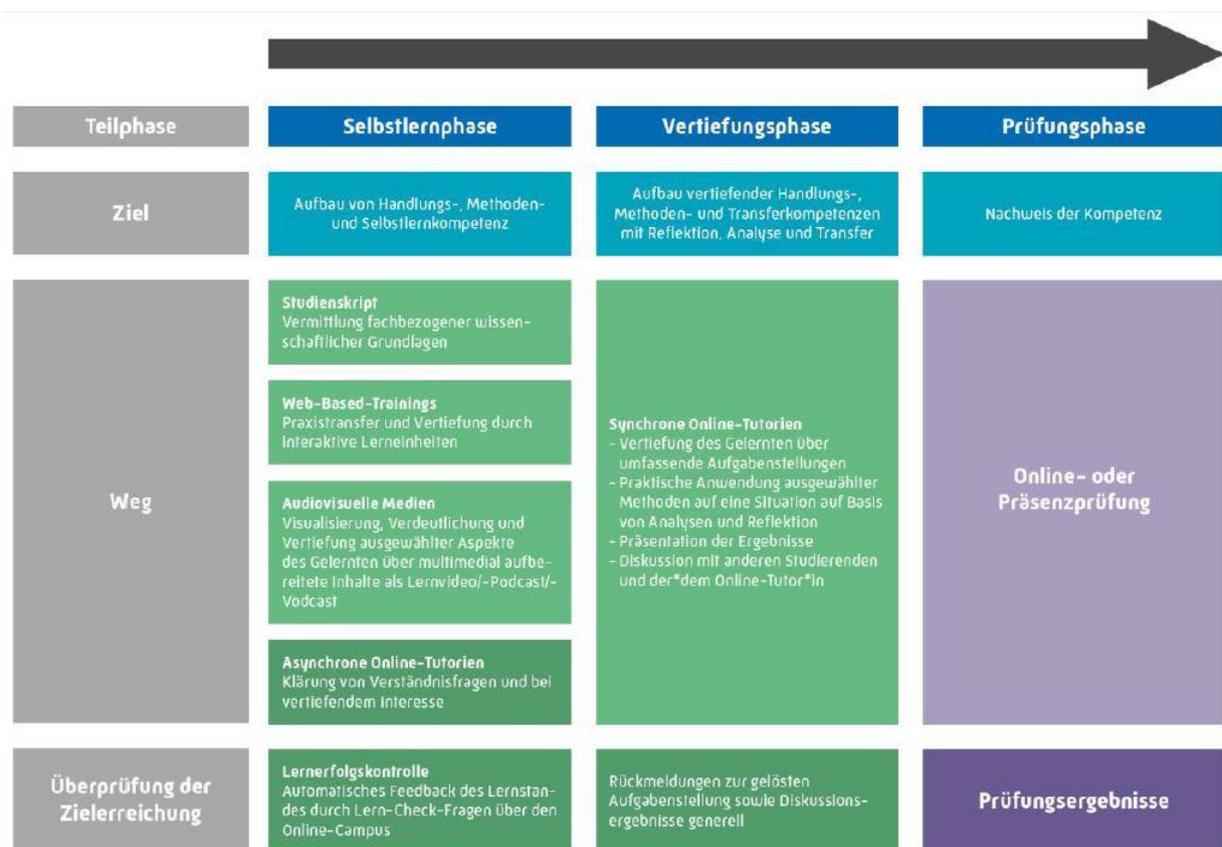


Abbildung 1: Phasen des Kompetenzerwerbs.

Zu den eingesetzten Lehr- Lernmethoden gehören u.a. asynchrone und synchrone Online-Tutorien sowie einen Mix aus Studienskripten, Videos, Vodcasts, Podcasts sowie Zusatzmaterialien wie Übungsaufgaben und vertiefende Artikel mit Leitfragen zur Bearbeitung. Zudem kommen Web Based Trainings zur Anwendung; unter diesem Begriff werden browserbasierte, interaktive Lerneinheiten gefasst, die Studierende anhand von Abbildungen, Praxisbeispielen, Transferaufgaben, interaktiven Elementen sowie Aufgaben zur Selbstkontrolle bearbeiten. Im didaktischen Konzept der Hochschule wird die Förderung von fachlichen, methodischen, persönlichen und

sozialen Kompetenzen sowie von Handlungskompetenzen durch die Lehrmethoden und -materialien dargelegt und mit einer Taxonomie kognitiver Lernziele in Beziehung gesetzt.

Pro Semester finden in allen drei Studiengängen in der Vollzeitvariante etwa 66 Stunden synchrone Online-Lehre statt, in den Teilzeitvarianten entsprechend weniger. Die Sitzungen finden entweder unter der Woche zwischen 18:00 Uhr und 21:15 Uhr statt oder am Wochenende zwischen 9:30 Uhr und 12:45 Uhr. Sie werden via Adobe Connect aufgezeichnet und im Online Campus zur Verfügung gestellt. Dadurch wird für die Studierenden eine Flexibilität gewährleistet und eine Vereinbarkeit mit der aktuellen Lebenssituation (Familie, Arbeit) ermöglicht. Die Live-Online-Tutorien sind auf 15 Teilnehmer:innen begrenzt.

Sowohl die Studienform des Fernstudiums, die einen sehr hohen Selbstlernanteil einfordert, die Nutzung des interaktiven Online-Campus als auch die offen formulierten Aufgabenstellungen und Abläufe der Live-Online-Tutorien ermöglichen den Studierenden, sich aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einzubringen.

### **a) Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass in mehreren Modulen aller drei Studiengänge thematische Redundanzen auftreten: Dieselben Thematiken werden zum Teil in unterschiedlichen Modulen aufgegriffen und durch diese Überschneidung von Inhalten kommt es zu unnötigen Wiederholungen. Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass inhaltliche Redundanzen vermieden werden. In den Augen der Gutachter:innen könnte durch eine Vermeidung der Wiederholungen in den Modulen Raum geschaffen werden, um andere relevante Inhalte zu vertiefen.

Die Darstellung des Studiengangskonzept auf der Hochschulwebsite halten die Gutachter:innen in Hinblick auf die dargelegte Studienstruktur für wenig gelungen: Auf der Website wirbt die EHIP i. Gr. unter der Überschrift „Warum du an der EHIP studieren solltest“ mit dem Grund „Verkürzte Studienzeit“. Ausgeführt wird dies wie folgt: „Durch unsere unterschiedlichen Voll- und Teilzeitmodelle kannst du deinen wöchentlichen Lernaufwand flexibel einteilen. Du entscheidest, wann es mit deinem Studium losgeht!“ Das Schlagwort der verkürzten Studienzeit halten die Gutachter:innen für diese Beschreibung eines individuellen Studienverlaufs für irreführend und nicht wahrheitsgemäß, die Website ist dahingehend zu überarbeiten. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung überarbeitet die Gründungshochschule die Website zur Zufriedenheit der Gutachter:innen.

Die Gutachter:innen vermissen in den Modulbeschreibungen die aktuell relevanten Themen Ethik und Nachhaltigkeit. Insbesondere vor dem von der Hochschule formulieren Eigenanspruch in Bezug auf Innovation sollten die Thematiken Eingang in die Studiengänge finden. Auch die zu erwerbenden Softskills sollten in den Augen der Gutachter:innen deutlicher in den Modulbeschreibungen herausgearbeitet werden.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung legt die Hochschule i. Gr. ihre Auseinandersetzung mit dem 3-Säulen-Modell von Nachhaltigkeit dar und macht deutlich, in welchen Modulen die Thematik bereits zu finden ist und in welchen sie nun ergänzt wurde. In den Augen der Gründungshochschule geht der Themenbereich Ethik dabei in der Nachhaltigkeit auf und wird nicht separat behandelt, sondern als Teil von dieser. Explizit wurden nachhaltige Aspekte im für alle drei Studiengänge relevanten Modul „Strategisches Management“ aufgenommen. Die weiteren, studiengangsspezifischen Module, in denen Änderungen vorgenommen wurden, werden in den studiengangsspezifischen Bewertungen genannt. In den Augen der Gutachter:innen ist die Empfehlung in Bezug auf den Bereich der Ethik und Nachhaltigkeit damit hinfällig.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

##### **Sachstand**

Die Spezifizierungsmodule (65 CP) ab dem vierten Semester (in der Vollzeitvariante) verleihen dem Bachelorstudiengang „Digitales Marketing“ sein spezifisches Profil, das auf

betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Kontext eines modernen, internationalen und digitalen Marketings ausgerichtet ist. Der Studiengang fokussiert sowohl auf die Digitalisierung der Marketing-Prozesse als auch auf Marketing in einer digitalen Umwelt. Damit vermittelt er zukunftsorientierte, praxisrelevante Kenntnisse für den aktuellen Arbeitsmarkt.

In den 13 Spezifizierungsmodulen beschäftigen sich die Studierenden mit Aspekten des Marketings in der digitalen Welt. Dies beinhaltet beispielsweise die Themen digitale Marktforschung, Big Data Management, digitale Distributionspolitik, digitale Kommunikationspolitik und internationales Online-Marketing. Die Studierenden erwerben des Weiteren Kompetenzen im operativen Marketing, im Marketing, Controlling, im Change Management und im Online-Recht.

Als Lehr- Lernformen werden im Modulhandbuch synchrone Tutorien, Selbststudium und Selbstüberprüfung angegeben. Als Lehrmaterialien werden Studienskripte, Videos, Lernfortschritts-Kontrollfragen sowie Musterklausuren genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich, in welchen Modulen die Studierenden Kenntnisse im Customer Relationship Management (CRM) erwerben, das in ihren Augen einen wichtigen Bereich des Digitalen Marketings darstellt. Die Hochschule i. Gr. verweist auf die Module „Digitale Marktforschung & Big Data Management“, „Einführung in die Informationstechnologie“, „Strategisches Management“ und „Strategisches Marketing in der digitalen Welt“. Hier ist das CRM nicht zentral, wird aber durchaus thematisiert. Nach Meinung der Gutachter:innen muss dem CRM mehr Raum im Studiengang gegeben werden. Zudem müssen die Studierenden dazu befähigt werden, gängige Marketing-Software im Bereich CRM, wie beispielsweise Hubspot oder Salesforce, anwenden zu können.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die Gründungshochschule im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife eine Stellungnahme ein. Aus dieser geht hervor, dass die EHIP i. Gr. das Aufzeigen des durch das Customer Relationship Marketing eingeleiteten Paradigmenwechsel in das Modul „Grundlagen und Instrumente des Marketing“ integriert hat. Die kritische Reflexion des CRM wird in den Studiengang Eingang finden, so die Hochschule i. Gr. Jedoch sieht sie im Customer Experience Management (CXM) mehr Potenzial, ein zukunftssträchtiger und der Digitalisierung gerecht werdender Ansatz zu werden. Es wurde daher eine Überarbeitung der Modulhandbücher mit den entsprechenden Änderungen zur Implementierung des CXM eingereicht. Die Gutachter:innen nehmen den durch die Vor-Ort-Begutachtung angestoßenen Reflexionsprozess positiv zur Kenntnis und erkennen an, dass sich die Gründungshochschule kritisch mit den Vorschlägen und der Kritik des Gutachter:innengremiums auseinandersetzt. Die Implementierung des CXM anstelle des CRM ist nachvollziehbar.

Auch abgesehen von der Software im Bereich CRM sieht das Gutachter:innengremium die Befähigung der Studierenden zum Umgang mit einschlägigen Tools und Software aus dem Bereich des digitalen Marketings für die Berufsbefähigung als notwendig an. Die Modulbeschreibungen sind daher um den Kompetenzerwerb einschlägiger Tools und Software zu ergänzen. Die Argumentation der Hochschule, sie könne die Tools und Software aufgrund der sich ständig verändernden digitalen Welt nicht fixieren, stuft das Gutachter:innengremium als wenig überzeugend ein. Zumindest eine Vorauswahl muss getroffen und in den Modulen hinterlegt werden, die spezifische Auswahl oder eventuelle Anpassungen können anlassbezogen vorgenommen werden. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die EHIP i. Gr. die Modulbeschreibungen dementsprechend in folgenden Modulen angepasst: „Digitale Marktforschung & Big Data Management“, „Digitale Distributionspolitik“, „Digitale Kommunikationspolitik II“ sowie „Marketing-Controlling inkl. Management von Prozessen & Qualität“.

Des Weiteren erläutert die Hochschule i. Gr. auf Nachfrage der Gutachter:innen die Implementierung der Themen Innovationsmanagement und Innovationsmarketing. Dies sei als Querschnittsthema in vielen Modulen vorhanden, so werden beispielsweise die aktuellen Tools der digitalen Kommunikation thematisiert und hinterfragt. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis, sehen aber Verbesserungspotenziale in Hinblick auf Methoden der Produktinnovation wie Prototyping. Insbesondere in Hinblick auf den Namen der Gründungshochschule und dem im

Leitbild formulierten Anspruch sollte der Erwerb dieser Kenntnisse berücksichtigt werden. Auch die Themen Marke, Nachhaltigkeit und Ethik erscheinen dem Gremium als sinnvoll für den Studiengang, aktuell aber noch zu wenig sichtbar. Laut Hochschule findet sich das Thema Marke sowohl in unterschiedlichen Grundlagenmodulen als auch im Modul „Strategisches Marketing in der digitalen Welt“. Darüber hinaus seien auch Nachhaltigkeit und Ethik als Querschnittsthemen im Studiengang implementiert. Die Gutachter:innen sehen die Argumentation der Hochschule i. Gr. als stimmig an, allerdings sind die Inhalte in den Modulhandbüchern aktuell nicht sichtbar. Sie empfehlen daher folgende Themen im Studiengang zu implementieren bzw. sichtbar zu machen: Innovationsmanagement mit aktuellen Themen wie Prototyping und Vermarktung von Innovationen, die Erfolgsfaktoren der Markenführung im digitalen Marketing sowie das aktuelle Thema Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung.

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife reicht die EHIP i. Gr. überarbeitete Modulbeschreibungen ein, in denen die fehlenden Inhalte implementiert wurden. Dazu wurden die Modulbeschreibungen „MGI – Marketing, Grundlagen & Instrumente“, „Produkte & Preise“, „Digitale Distributionspolitik“, „Digitale Kommunikationspolitik I“, „Strategisches Marketing in der digitalen Welt“ sowie „Marketing: Grundlagen & Instrumente“ ergänzt. Die Gutachter:innen zeigen sich mit den Modifikationen zufrieden.

Das Modul „Marketing-Controlling inkl. Management von Prozessen & Qualität“ bleibt in seiner Ausgestaltung nach Ansicht der Gutachter:innen vage. Sie sehen die Loslösung des Themas Controlling als eigenes Modul nicht als gelungen, da eine Vermittlung der Inhalte ohne Bezugsrahmen didaktisch schwierig ist, und identifizieren thematische Überlappungen zu anderen Modulen, was eine Redundanz der Studieninhalte mit sich führt. Die Gutachter:innen empfehlen, das Modul zu spezifizieren und ggf. mit einem Praxisprojekt zu ergänzen. Zudem sehen die Gutachter:innen thematische Wiederholungen der hier vermittelten Inhalte, beispielsweise im Modul „Digitale Kommunikationspolitik II: Social Media, SEA, SEO, Influencer“. Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reicht die EHIP i. Gr. überarbeitete Unterlagen ein, aus denen hervorgeht, dass sowohl Präzisierungen vorgenommen wurden als auch eine Überschneidungsfreiheit der Inhalte geachtet wurde. Die Überarbeitungen sind aus Sicht des Gutachter:innengremiums zufriedenstellend.

Darüber hinaus ist der unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung formulierte Auflagenvorschlag in Bezug auf die Redundanzen in den Modulbeschreibungen zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Empfehlung in Bezug auf den in den Modulbeschreibungen fehlenden Erwerb von Soft Skills. Die dort dargestellte Monierung von im Studiengang zu wenig bedachten Bereich der Ethik und Nachhaltigkeit wurde durch Ergänzungen in den Modulen „Strategisches Marketing in der digitalen Welt“, „Produkte & Preise in der digitalen Welt“, „Digitale Distributionspolitik“ sowie „Digitale Kommunikationspolitik I und II“ für die Gutachter:innen zufriedenstellend umgesetzt.

Mit den eben genannten Einschränkungen ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Digitales Marketing“ nach Einschätzung der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass inhaltliche Redundanzen vermieden werden.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Erwerb von Soft Skills sollte in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden.

## **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

### **Sachstand**

Die Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule (65 CP) ab dem vierten Semester (in der Vollzeitvariante) verleihen dem Bachelorstudiengang „Personalmanagement“ sein spezifisches Profil, das auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Kontext des Personalwesens ausgerichtet ist und einen besonderen Schwerpunkt auf Digitalisierung und auf den europäischen Wirtschaftsraum legt.

In den zehn Spezifizierungsmodulen werden Themen des Personalmanagement fokussiert, wie Personalentwicklung, Employer Branding, digitales HR-Management, interkulturelles Management, Big Data Management, qualitative und quantitative Analysen im Personalbereich sowie Ausbildungsorganisation. Hinzu kommen Module zu Arbeits- und Organisationspsychologie, Change Management und Arbeitsrecht.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden zwischen den zwei Schwerpunkten „Personaldienstleistung“ und „Digitales Lernen“ (je drei Module mit je fünf CP) wählen, womit die Hochschule i. Gr. den Studierenden Kenntnisse in innovativen und internationalen Bereichen bieten will.

Die Spezifizierungs- und Wahlpflichtmodule behandeln laut der Hochschule i. Gr. zukunftsorientierte Themen der Betriebswirtschaftslehre und bereiten die Studierenden auf den aktuellen Arbeitsmarkt vor.

Als Lehr- Lernformen werden im Modulhandbuch synchrone Tutorien, Selbststudium und Selbstüberprüfung angegeben. Als Lehrmaterialien werden Studienskripte, Videos, Lernfortschritts-Kontrollfragen sowie Musterklausuren genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter:innengremium nimmt zur Kenntnis, dass im Studienverlauf bereits zu Beginn des Semesters komplexe kollaborative Prüfungsleistungen (Portfolio) gefordert sind und ein Planspiel erst zum Ende des Studiums durchgeführt wird. Sie erkundigen sich nach den Gründen für diese Konzeption. Die Hochschule legt dar, dass der Studiengang so aufgebaut ist, dass die Studierenden grundlegende Kompetenzen in den Basis- und Aufbaumodulen erwerben. Mit den Spezifizierungsmodulen ab dem zweiten Semester erhalten die Studierenden zunächst Einblicke in die Grundlagen des Personalwesens, diese werden ergänzt durch Bausteine des operativen Managements. Es folgen weitere Spezifizierungen, beispielsweise zu rechtlichen Themen. Im Planspiel sollen die Studierenden die unterschiedlichen, im Laufe des Studiums erworbenen Kompetenzen anwenden. Die zu Beginn des Studiums stattfindende Portfolioprüfung im Modul „Personalwesen, Mitarbeiterführung & kollaboratives Arbeiten“ ist stimmig auf die abzu prüfenden Wissensbestände und Kompetenzen ausgerichtet. Die Studierenden sollen durch die Prüfungsleistung auch relativ früh im Studium lernen, kooperativ zusammenzuarbeiten. Die Gutachter:innen können die Argumentation der Hochschule i. Gr. nachvollziehen.

Des Weiteren erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Verortung des Themenfelds der Key Performance Indicators (KPI), das im Personalmanagement eine zentrale Rolle spielt, im Modulhandbuch aber nicht sichtbar ist. Die Gründungshochschule erläutert, dass es aus didaktischen Gründen sinnvoll ist, das Thema KPI nicht losgelöst als eigenes Modul, sondern in Zusammenhang mit relevanten Bereichen des Personalmanagements zu betrachten. Die Gutachter:innen empfehlen, die Implementierung von KPI in den entsprechenden Modulen sichtbar zu machen. Überdies sollten nach Ansicht der Gutachter:innen auch unterschiedliche Mentoringmodelle sowie strategisches Personalcontrolling ins Curriculum implementiert und agile Elemente des Managements konkret ausgearbeitet werden.

Im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung reichte die Gründungshochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch ein, aus dem die Implementierung dieser Themen hervorgeht. Der strategischen Komponente des Personalcontrolling wird in dem Modul „Personalcontrolling, Analysen und Big Data Management“ Rechnung getragen, das die Weiterentwicklung des Moduls „Quantitative &

Qualitative Analysen im Personalbereich, Big Data Management“ ist. Das Thema KPI wurde in unterschiedlichen Modulen sichtbar gemacht und die Vermittlung von Mentoringmodellen wurde in das Modul „Employer Branding & Personalentwicklung“ implementiert. Elemente des agilen Projektmanagements werden im Modul „Projekt- und Qualitätsmanagement“ behandelt.

Des Weiteren erkundigen sich die Gutachter:innen nach den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen im Umgang mit digitalen Tools und Software. Diese sind nach Ansicht der Gutachter:innen für die Berufsbefähigung sinnvoll, die Modulbeschreibungen lassen einen solchen Kompetenzerwerb jedoch vermissen. Nach Angaben der Hochschule wird der konkrete Umgang mit Tools in Abhängigkeit von Thema und Modul erlernt, jedoch wird kein Fokus auf die eigenständige Anwendung gelegt. Mitunter geschieht ein Kennenlernen nur über Präsentationen der Software. Die spezifischen Tools und Software sind in den Modulbeschreibungen nicht genannt, da eine konkrete Nennung spezifischer Software aufgrund der schnellen Veränderungen in der digitalen Welt schwierig sei, so die Hochschule. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte die Hochschule eine Vorauswahl an möglichen Tools und Software für die entsprechenden Module treffen und diese in den Modulbeschreibungen sichtbar machen.

Darüber hinaus ist der unter a) Studiengangsübergreifende Bewertung formulierte Auflagenvorschlag in Bezug auf die Redundanzen in den Modulbeschreibungen zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Empfehlung in Bezug auf den in den Modulbeschreibungen nicht sichtbaren Erwerb der Soft Skills. Der Themenbereich Nachhaltigkeit und Ethik wurde zur Zufriedenheit des Gutachter:innengremiums in den Modulen „Personalcontrolling, Analysen und Big Data Management“, „Arbeits- und Organisationspsychologie“, „Personalplanung & -strukturen“ sowie „Employer Branding & Personalentwicklung“ expliziert. Zudem weist die Hochschule i. Gr. darauf hin, dass die soziale Komponente der Nachhaltigkeit in allen personalspezifischen Modulen des Studiengangs enthalten ist.

Mit den eben genannten Einschränkungen ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Personalmanagement“ nach Einschätzung der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass inhaltliche Redundanzen vermieden werden.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Erwerb von Soft Skills sollte in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden. In den Modulen zu erlernende oder verwendete Software sollte ebenfalls in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht werden.

### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

#### **Sachstand**

Die Spezifizierungsmodule (65 CP) ab dem vierten Semester (in der Vollzeitvariante) verleihen dem Bachelorstudiengang „E-Learning-Management“ sein spezifisches Profil. Im Zentrum stehen betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Kontext von Personalentwicklung und der Digitalisierung von Bildungsprozessen. Die Studierenden erwerben in den Spezifizierungsmodulen praxis- und zukunftsorientierte Kompetenzen, die auf die Bedürfnisse des modernen Personalwesens ausgerichtet sind.

Die 13 Spezifizierungsmodule vermitteln den Studierenden didaktische und pädagogische Kenntnisse in Bezug auf digitale Strukturen und Medien. Sie lernen den Umgang mit E-Learning-Tools,

beschäftigen sich mit der Konzeption von E-Learning-Einheiten und werden dazu befähigt, Bedarfsanalysen durchzuführen. Diese Themen werden durch Module flankiert, in denen die Studierenden sich Kenntnisse in den für das E-Learning relevanten Bereichen im Recht und im Marketing aneignen. Ferner vermitteln die Spezifizierungsmodule Kenntnisse im Wissens-, Innovations- und Transfermanagement, zur Organisation agiler Unternehmen sowie im Qualitätsmanagement sowie dem Controlling von E-Learning-Einheiten.

Der Vertiefungsbereich beinhaltet zwei Praxismodule. Im Praxismodul I erstellen die Studierenden ein eigenes Drehbuch für eine E-Learning-Einheit und gestalten dieses medial. Die geplante E-Learning-Einheit wird im Praxismodul II realisiert und die Studierenden lernen, wie sie einzelne Komponenten wie Grafiken, Audiodateien und Videos umsetzen und miteinander verbinden. Die Studierenden erhalten hierfür Zugang zu Articulate 360, einem kollaborativen E-Learning-Tool zum Erstellen von E-Learning-Einheiten. In die Articulate-360-Studierendenlizenz inkludiert sind Articulate Rise 360, Articulate Review 360 und Articulate Content Library 360.

Diese Module ermöglichen sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden ein browserbasiertes Bearbeiten und Erstellen von E-Learning-Einheiten. Der Download einer Software auf das eigene Endgerät ist nicht notwendig.

Als Lehr- Lernformen werden im Modulhandbuch synchrone Tutorien, Selbststudium und Selbstüberprüfung angegeben. Als Lehrmaterialien werden Studienskripte, Videos, Lernfortschritts-Kontrollfragen sowie Musterklausuren genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Für die Gutachter:innen erschließt sich die Konzeption des Bachelorstudiengangs „E-Learning-Management“ nicht vollständig. Lobend äußern sie sich über die Praxismodule, in denen die Studierenden die Abläufe der Erstellung von E-Learning-Einheiten kennenlernen. Dass etwa die Hälfte der Module inhaltlich nicht in Verbindung mit E-Learning stehen, sehen sie kritisch, und insbesondere Module zu den Themen Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsmathematik sehen sie als wenig relevant für die Erreichung der Qualifikationsziele. Sie stellen außerdem fest, dass die im Selbstbericht definierten Qualifikationsziele eines vertieften Einblicks in didaktische und pädagogische Themen in den Modulbeschreibungen nicht abgebildet sind. Gleiches gilt für die auf der Website dargelegten Qualifikationsziele.

Die Hochschule i. Gr. betont, dass in dem Studiengang keine Didaktiker:innen ausgebildet werden, sondern Fachkräfte für die Schnittstellen zwischen E-Learning und Management. Es sei daher notwendig, dass die Studierenden sowohl die Rahmenbedingungen für das E-Learning und Grundlagen der Didaktik erlernen als auch ausreichende betriebswirtschaftliche Kompetenzen erwerben. Volkswirtschaftliche Kenntnisse sind relevant, da man von einer hohen Rate an selbstständiger Berufstätigkeit für die Absolvent:innen ausgehen kann und diese in der Lage sein müssen, die eigene Wirtschaftlichkeit zu beurteilen und Kalkulationen durchzuführen. Die Grundlagen der Didaktik und insbesondere Praxismodule befähigen die Studierenden, die notwendigen Schritte und Überlegungen zur Erstellung von E-Learning zu reflektieren und zu delegieren.

Die Gutachter:innen können die Argumentation der EHIP i. Gr. nachvollziehen. Sie sehen eine Diskrepanz zwischen den formulierten Qualifikationszielen (Website, Selbstbericht, Diploma Supplement) und den Modulbeschreibungen. So heißt es beispielsweise im Diploma Supplement: „A first focus is on the theory of digital education. With the specialization modules, students receive a specific, yet in-depth insight into the topic of digital education with comprehensive methodological and theoretical foundations“, und auf der Website: „Mit dem Fernstudiengang B.A. E-Learning-Management wirst du zum Profi im Gestalten und Begleiten digitaler Lehr-Lernprozesse!“, „Der Studiengang vermittelt praxisnah Kenntnisse zu Methoden des E- und Blended Learnings und macht dich zum Experten für digitale Lerntechniken“ und „Darüber hinaus erwirbst du breite Kenntnisse zu den wesentlichen Teilgebieten [...] der Pädagogik und Didaktik.“ Die Darstellung des Studiengangs auf der Website ist dahingehend zu schärfen, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Inhalten nicht stattfindet und somit in dem Studiengang eine Schnittstellenkompetenz erworben wird. Gleiches gilt für die die im Diploma Supplement dargestellten Learning Outcomes.

Die EHIP i. Gr. stimmt den Gutachter:innen zu, dass der Eindruck, es handle sich um ein Studium, bei dem didaktische und pädagogische Aspekte im Vordergrund stehen, nicht erzeugt werden soll. Didaktische und pädagogische Aspekte stehen laut Hochschule i. Gr. gleichrangig neben anderen Aspekten und es wird eine Schnittstellenkompetenz erworben. Dies sieht die Hochschule in der Formulierung auf der Website, dass den Studierenden ein „vertiefter Einblick“ geboten wird, ausgedrückt. Dieser Terminus sei grundlegend von der „vertieften Auseinandersetzung“, wie sie vonseiten der Gutachter:innen formuliert wurde, zu unterscheiden.

Die Argumentation der Hochschule i. Gr. ist nach Ansicht der Gutachter:innen schlüssig und ihr ist in Bezug auf die Formulierung im Diploma Supplement zuzustimmen. Im Diploma Supplement wird von einem „insight“, also einem bloßen Einblick, gesprochen. Die oben zitierten Formulierungen der Website gehen jedoch über einen bloßen Einblick in die Didaktik und Pädagogik hinaus und sind daher anzupassen. Die Studierenden werden aufgrund der Tatsache, dass sie nur einen Einblick in pädagogische und didaktische Themen erhalten und eben keine vertiefte Auseinandersetzung stattfindet, nicht dazu befähigt, E-Learning-Einheiten selbstständig didaktisch für ausgewählte Zielgruppen aufzuarbeiten; durch den Einblick sind sie in der Lage, diese Arbeit nachzuvollziehen, entsprechende Expert:innen zu beauftragen und den betriebswirtschaftlichen Arbeitsprozess zu leiten. Dies ist Studieninteressierten auf der Website transparent darzulegen.

Das Gutachter:innengremium nimmt zur Kenntnis, dass die Studierenden im Studiengang eine Schnittstellenkompetenz erwerben. Nichtsdestotrotz halten sie für diese Position eine Erweiterung von bildungswissenschaftlichen Inhalten für notwendig. In den Modulen „Pädagogik in der digitalen Welt“ und „Didaktik & Grundlagen des E-Learning“ sind folgende Inhalte zu stärken bzw. zu ergänzen: Einbettung des E-Learnings in Bildungsprozesse überhaupt, E-Learning als Teil einer Weiterbildungslandschaft (Blended-Learning, Hybrides Lernen), Stärkung der pädagogischen Grundlagen (grundlegendes Verständnis von Lehren, Lernen und Bildung), Evaluation von Lernangeboten, Rolle des Lehrenden mit Blick auf Blenden-Learning-Angebote. Zudem empfehlen die Gutachter:innen zur Erweiterung bildungswissenschaftlicher Inhalte die Implementierung von Modulen zu Bildung / Mediatisierung / CSCL / Seamless Learning / Open Educational Resources (OER) / HyFlex bzw. Hybride Lehr-Lernszenarien / Learning Analytics & KI. Generell sollte Verhältnis von E-Learning-spezifischen Modulen zu allgemeinen BWL-Modulen (samt Wirtschafts-mathematik und VWL) überdacht werden.

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die EHIP i. Gr. die genannten Module zur Zufriedenheit des Gutachter:innengremiums überarbeitet. Die empfohlene Ergänzung der Inhalte wurde durchgeführt oder, soweit das Thema bereits in einem der Module implementiert war, sichtbar gemacht. In den Augen der Gutachter:innen wurden damit die angesprochenen Mängel in den Modulen beseitigt. An der Empfehlung, das Verhältnis von E-Learning-spezifischen Modulen zu allgemeinen BWL-Modulen zu überdenken, halten die Gutachter:innen fest. Sie gehen davon aus, dass die Erfahrungen im Studienbetrieb während des Akkreditierungszeitraums wichtige Hinweise geben können, ob das aktuelle Verhältnis angemessen ist oder Veränderungen notwendig sind.

In den Augen der Gutachter:innen ist eine Verwirrung durch den Studiengangtitel denkbar. Bei „E-Learning-Management“ werden durch das Wort E-Learning, so die Gutachter:innen, Erwartungen an einen Kompetenzerwerb geweckt, der mehr auf bildungswissenschaftliche und didaktische Inhalte fokussiert ist. Die Gründungshochschule nimmt den Hinweis des Gutachter:innengremiums zur Kenntnis, sieht jedoch durch die klare Bezeichnung Management keinen Hinweis auf eine mögliche Erweckung falscher Erwartungen. Das Wort E-Learning stehe hier nicht für sich, sondern sei durch Management definiert, es gehe also um Kompetenzerwerb im Bereich des Managements von E-Learning.

Des Weiteren erkundigen sich die Gutachter:innen nach den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen im Umgang mit digitalen Tools und Software. Diese sind nach Ansicht der Gutachter:innen für die Berufsbefähigung sinnvoll, die Modulbeschreibungen lassen einen solchen Kompetenzerwerb jedoch vermissen. Nach Angaben der Hochschule wird der konkrete Umgang mit Tools in Abhängigkeit von Thema und Modul erlernt, jedoch wird kein Fokus auf die eigenständige

Anwendung gelegt. Mitunter geschieht ein Kennenlernen nur über Präsentationen der Software. Die spezifischen Tools und Software sind in den Modulbeschreibungen nicht genannt, da eine konkrete Nennung spezifischer Software aufgrund der schnellen Veränderungen in der digitalen Welt schwierig sei, so die Hochschulen. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte die Hochschule eine Vorauswahl an möglichen Tools und Software für die entsprechenden Module treffen und diese in den Modulbeschreibungen sichtbar machen.

Darüber hinaus ist der unter a) Studiengangübergreifende Bewertung formulierte Auflagenvorschlag in Bezug auf die Redundanzen in den Modulbeschreibungen berücksichtigen. Gleiches gilt für die Empfehlung in Bezug auf die in den Modulbeschreibungen fehlende Darstellung des Soft-Skill-Erwerbs.

Mit den eben genannten Einschränkungen ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs „E-Learning-Management“ nach Einschätzung der Gutachter:innen unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Gutachter:innengremium kommt zu dem Schluss, dass im Studiengang auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Modulbeschreibungen sind so zu überarbeiten, dass inhaltliche Redundanzen vermieden werden.
- Die Darstellung des Studiengangs auf der Website ist dahingehend zu schärfen, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen, pädagogischen und didaktischen Inhalten nicht stattfindet. Es ist deutlich darzulegen, dass in dem Studiengang eine Schnittstellenkompetenz erworben wird.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Verhältnis von E-Learning-spezifischen Modulen zu allgemeinen BWL-Modulen (samt Wirtschafts-mathematik und VWL) sollte überdacht werden.
- Der Erwerb von Soft Skills sollte in den Modulbeschreibungen sichtbar gemacht werden. In den Modulen zu erlernende oder verwendete Software sollte ebenfalls in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht werden.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Mobilitätsfenster sind in allen drei Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Organisatorische Unterstützung bei der Planung von Auslandsaufenthalten erhalten die Studierenden durch die Zentrale Studierendenbetreuung der EHIP i. Gr. Für Semester an ausländischen Hochschulen wird im Voraus ein Learning Agreement geschlossen, das die Anerkennung der erfolgreich absolvierten Module im Ausland regelt.

Vereinbarungen zur studentischen Mobilität mit ausländischen Hochschulen sind aktuell noch nicht geschlossen. Das Zustandekommen von zukünftigen Vereinbarungen wird keinesfalls ausgeschlossen, jedoch als eher unrealistisch eingeschätzt. Dies liegt zum einen daran, dass diese Vereinbarungen nur einseitig geschlossen werden könnten, da die EHIP i. Gr. aufgrund ihres Angebots an ausschließlich Fernstudiengängen kein attraktives Reiseziel von ausländischen Studierenden darstellen wird. Zum anderen ist die eigene Zielgruppe an Studierenden in der Regel beruflich und familiär eingebunden, sodass Auslandssemester kaum wahrgenommen werden

können. Die Gründungshochschule schließt aber keinesfalls aus, dass entsprechende Vereinbarungen in Zukunft geschlossen werden. Es gilt aus Sicht der Hochschule i. Gr., die Interessenbekundungen der Studierenden auch in Hinblick auf spezifische Länder und Auslandshochschulen abzuwarten.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für in § 15 der vRSPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 15 der vRSPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in den Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule hat einen Personalaufwuchsplan eingereicht, aus dem der professorale Aufwuchs hervorgeht. An der Fakultät „Wirtschaft und Management“ sind zum Start der Bachelorstudiengänge „Digitales Marketing“, „Personalmanagement“ und „E-Learning-Management“ im

Sommersemester 2023 insgesamt 2,5 VZÄ vorgesehen. Dies wird im Wintersemester 2023/2024 auf insgesamt drei VZÄ und im Sommersemester 2024 auf vier VZÄ erhöht. Eine weitere Erhöhung auf zehn VZÄ erfolgt im Sommersemester 2025, im Wintersemester 2025 ist ein Anstieg auf 15 VZÄ geplant und in den folgenden Semestern ist ein professoraler Aufwuchs auf 17 und dann auf 18 VZÄ vorgesehen.

Für das Sommersemester 2023 ist pro Fakultät eine VZÄ Stelle für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen vorgehalten. Ab dem Sommersemester 2024 ist pro geplanter Professur eine 0,5 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen vorgesehen.

Die Betreuungsrelation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden liegt in der Anfangsphase der EHIP i. Gr. bei 1:45, im späteren Regelbetrieb plant die Hochschule i. Gr. eine Quote von unter 1:100. Die EHIP i. Gr. strebt eine hauptamtliche professorale Quote zwischen 50 % und 60 % der Lehre an. Es liegt eine Berufungsordnung vor, welche die Einstellung von hauptamtlich Lehrenden regelt. Bei der Auswahl von professoral Lehrenden wird auf besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen Praxis geachtet, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Eine Gründungsdekanin für die Fakultät Wirtschaft und Management wurde bereits eingestellt, des Weiteren sind die professoralen Stellen, die gemäß Aufwuchsplan bis zum SoSe 2023 besetzt werden, ausgeschrieben.

Das professorale Lehrdeputat von 18 SWS entspricht etwa 612 Lehrveranstaltungsstunden (eine Lehrveranstaltungsstunde entspricht 45 Minuten) pro Jahr. Im Durchschnitt sind 70 % des Deputats für die Lehre, weitere 15 % für die Selbstverwaltung und 15 % für die Forschung vorgesehen. Im Hinblick auf die Forschung gewährt die EHIP i. Gr. u.a. zusätzlich Deputatsreduktionen, Forschungsfreisemester sowie die Übernahme von Tagungs- und Konferenzteilnahmen. Ein Controlling findet über die Forschungskommission statt. Diese verantwortet auch die Forschungsstrategie der EHIP i. Gr. Die Gründungshochschule verfügt derzeit über eine Forschungsstrategie, die Eckpunkte der Forschungsvorhaben benennt. Als übergeordneter Themenbereich des Erkenntnisinteresses werden KI-bezogene Learning Management Systeme benannt, sowie für die Fakultät Wirtschaft und Management: Digitalisierung als Einflussfaktor zur Entwicklungen der Nachhaltigkeit in Europa; Management von Innovationen im Rahmen von Industrie 4.0; Veränderung der Anforderungen an Mitarbeiter:innen in der digitalen Arbeitswelt. Eine Überarbeitung und Präzisierung nach Gründung der Fakultäten und Berufung der ersten Professor:innen ist vorgesehen.

Hauptamtliche Professor:innen fungieren als Modulverantwortliche für einzelne Module, was folgende Aufgaben inkludiert: Verantwortung zur Studienskripterstellung und zur Überarbeitung in einem Turnus von drei Jahren; Verantwortung für die Konzeption und Erstellung von etwa zehn Videos, Vodcast oder Podcasts, weiterhin für Web Based Trainings und weitere Zusatzmaterialien sowie für die Überprüfung des erstellten Materials im Turnus von zwei Jahren

Zur Erstellung der Studienskripte erhalten die Lehrenden und externen Autor:innen einen Leitfaden. Zudem steht die didaktische Abteilung für Fragen zur Verfügung. Module, die von Externen erarbeitet werden, müssen von zwei Professor:innen und einer didaktischen Fachkraft der EHIP i. Gr. begutachtet und freigegeben werden.

Neue Lehrende werden in die Bedienung der Software eingewiesen und mit den methodisch-didaktischen Besonderheiten der Online-Lehre vertraut gemacht. Einmal im Monat findet ein gemeinsames Präsenztreffen für alle hauptamtlich Lehrenden am Standort in Backnang statt. Neben dem kollegialen Austausch beinhalten diese auch In-House-Workshops zur Lehrmethodik, Forschungsfragen und anderen aktuellen Themen. Darüber hinaus sind Workshops zur Weiterentwicklung des wissenschaftlichen sowie nicht-wissenschaftlichen Personals auch digital geplant.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist laut dem Aufwuchsplan der Hochschule i. Gr. für den Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Die EHIP i. Gr. legt dar, dass die Stellenausschreibungen für die vakanten Professuren zum Teil schon durchgeführt wurden und die Berufungsverfahren nach der Vor-Ort-Begutachtung stattfinden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der Bachelorstudiengänge „E-Learning-Management“ und „Personalmanagement“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ anzuzeigen.

### **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist laut dem Aufwuchsplan der Hochschule i. Gr. für den Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Die EHIP i. Gr. legt dar, dass die Stellenausschreibungen für die vakanten Professuren zum Teil schon durchgeführt wurden und die Berufungsverfahren nach der Vor-Ort-Begutachtung stattfinden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der Bachelorstudiengänge „E-Learning-Management“ und „Digitales Marketing“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ anzuzeigen.

### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der personellen Ausstattung für die Lehre bildungswissenschaftlicher Inhalte. Aktuell ist nur eine Person als Modulverantwortliche für alle Spezifizierungsmodule des Studiengangs genannt. Die Hochschule erläutert, dass die benannte

Lehrkraft die Modulerstellung eng begleitet hat. Der Aufwuchsplan sieht vor, dass zusätzlich zu dieser Lehrkraft noch eine Professur mit der Denomination E-Learning berufen wird, sodass sich die Modulverantwortung für bildungswissenschaftliche Module verteilt. Die Gutachter:innen nehmen dies positiv zur Kenntnis.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist laut dem Aufwuchsplan der Hochschule i. Gr. für den Studiengang ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Die EHIP i. Gr. legt dar, dass die Stellenausschreibungen für die vakanten Professuren zum Teil schon durchgeführt wurden und die Berufungsverfahren nach der Vor-Ort-Begutachtung stattfinden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zum Start des Studiengangs ist unter Berücksichtigung der Bachelorstudiengänge „Personalmanagement“ und „Digitales Marketing“ insgesamt die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren im Umfang von 2,5 VZÄ anzuzeigen.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die EHIP i. Gr. verfügt am Standort Backnang über 900 qm Bürofläche, die sie sich mit ihren beiden Schwesterunternehmen, den außerhochschulischen Bildungseinrichtungen Academy of Sports und dem Deutschen eLearning Studieninstitut (DeLSt), teilt.

Als Fernhochschule nutzt sie die vorhandene Fläche bis auf zwei Prüfungs- und Seminarräume ausschließlich für folgende Aufgaben: Verwaltung und allgemeine Bürotätigkeiten; Live-Stream von Lehrveranstaltungen; Produktion von Videos, Vodcasts und Podcasts; Beratung von Studieninteressierten und Studierenden vor Ort. Für die Mitarbeitenden der Hochschule ist ein mobiles Arbeitsplatzkonzept mit fest geplanten Vor-Ort-Meetings vorgesehen, sodass zwischen 60 und 100 % mobiles Arbeiten ermöglicht wird. Dementsprechend wirkt sich der Personalaufwuchs nicht elementar auf die benötigte räumliche Ausstattung aus.

Geplant sind für das Sommersemester 2023 vier VZÄ für nicht-wissenschaftliches Personal. Der Aufwuchs sieht vor, dass dies im Wintersemester 2023 auf acht VZÄ und im SoSe 2024 auf zwölf VZÄ Stellen anwächst. Es erfolgt im WS 2025 eine weitere Erhöhung auf 14 VZÄ, gefolgt von einem weiteren Anstieg im WS 2026 auf 18 VZÄ.

Digitale Infrastruktur und entsprechende Ausstattung sind grundlegend für das Konzept des mobilen Arbeitens. Mitarbeitende werden mit Laptops, Bildschirmen, Kamera und Headsets sowie mit der für die spezifische Tätigkeit benötigten Software und Hardware ausgestattet.

Das Learning-Management-System (LMS) „ELA“ wurde speziell für die Bedürfnisse und Anforderungen der EHIP i. Gr. entwickelt und bietet neben Customer Relationship Management, Buchhaltung, Datenanalyse und KI-gestützter Prozesssteuerung auch eine direkte Schnittstelle zum Online-Campus der EHIP i. Gr. Zudem werden über ELA allgemeine Studiendokumente (Leitfäden, Immatrikulationsbescheinigungen, Vorlagen etc.) sowie aktuelle Notenübersichten bereitgestellt und die Evaluation der Module durchgeführt. Auf dem ELA Campus stellen die Lehrenden die Lerninhalte zur Verfügung. Dies sind überwiegend Studienskripte, aber auch Videos, Vodcasts und Podcasts. Außerdem dienen auf der Plattform Online-Meeting-Räume zur Studienberatung, zum Austausch zwischen Studierenden und zwischen Lehrenden.

Das selbstlernende System ermöglicht, den Studierenden individuelle Lehrmaterialien, je nach Lerntyp, -tempo und -leistung, zuzuspielen. Der Studienverlaufsplan und die Ablaufpläne der einzelnen Module werden in Abhängigkeit vom Lerntempo angepasst und so eine individuelle Orientierung beim Studieren unterstützt.

Über den ELA-Campus haben die Studierenden und Lehrenden auch Zugriff auf die Online-Bibliothek. Der Erstanschaffungsetat liegt bei rund 50.000 EUR, für die laufenden Ausgaben sind mit der Ausweitung des Studienangebots jährlich steigende Summen vorgesehen. Hinzu kommt eine einschlägig qualifizierte Bibliothekskraft (0,5 VZÄ). Die Studierenden haben zudem online direkten Zugriff auf überregionale Verbundkataloge und Dokumentenlieferdienste, um benötigte Fachliteratur unmittelbar online bestellen zu können. Durch ihren Studierendenausweis haben sie zudem grundsätzlich die Möglichkeit, die Bibliotheken der Hochschulen in der Nähe ihrer Wohnorte kostenlos zu nutzen.

Folgende Datenbanken stehen zur Verfügung: Wiso, EBSCO Business Source Elite, Statista, Statistisches Bundesamt. Darüber hinaus werden SpringerGabler Jahressätze angeschafft. Neuanschaffungen von digitaler Literatur erfolgt auf Vorschlag von Professor:innen und Studierenden.

In den Fernstudiengängen „Digitales Marketing“, „Personalmanagement“ und „E-Learning-Management“ kommen als Unterrichtsmaterialien Studienskripte, Web Based Trainings, Videos, Podcasts und weitere Materialien zum Einsatz. Alle Materialien werden entweder von Professor:innen der EHIP i. Gr. oder von qualifizierten Autor:innen erstellt, die didaktische Abteilung unterstützt bei der Produktion der Lehrmaterialien und dem Entwurf der Lehrmethodik. Es wird angestrebt, möglichst viele Studienskripte von den im entsprechenden Modul als Modulverantwortliche agierenden hauptamtlichen Professor:innen anfertigen zu lassen. Module, die von Externen erarbeitet werden, müssen von zwei Professor:innen und einer didaktischen Fachkraft der EHIP i. Gr. begutachtet und freigegeben werden. Externe Autor:innen für Bachelorstudiengang-Studienskripte verfügen mindestens über einen einschlägigen Masterabschluss, Erfahrung in der Erstellung von Fernlehrmaterialien und Lehrerfahrung im Themenfeld. Die Aktualität wird durch regelmäßige Überprüfungen und nachfolgende Überarbeitungen sichergestellt, der Überarbeitungsprozess wird unter § 14 (Studienerfolg) dargestellt.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung stellt die Hochschule i. Gr. die Online-Plattform zur Durchführung der Fernstudiengänge vor. Die EHIP i. Gr. greift dabei auf eine All-In-One-Plattform zurück, die bereits bei den außerhochschulischen Bildungsinstituten des Trägers (Sports Academy und DeLSt) genutzt wird. Auf der Plattform können sich die Studierenden in die einzelnen Module einwählen, wo sich Studienskripte, Aufgaben, WBTs, Videos, Kontrollfragen und Vorbereitungsaufgaben finden. Des Weiteren verfügen die Module über sogenannte Workbooks, in denen die Studierenden Transferaufgaben finden, die sie entweder allein oder in Arbeitsgruppen bearbeiten können. Die Fragen und Arbeitsaufträge der Studienskripte und der Workbooks dienen primär der Selbstreflexion der Studierenden, bei Problemen und Rückfragen können Studierende die Sprechstunden der Lehrenden in Anspruch nehmen.

Über die Plattform können die Studierenden verschiedene Ansprechpartner:innen kontaktieren, Übungsklausuren schreiben und sich für Prüfungen und Live Online Tutorien anmelden. Ebenfalls haben die Studierenden über die Lernplattform Zugriff auf die Online-Bibliothek. Für die Studiengänge werden einschlägige Datenbanken angeschafft und es wird die Möglichkeit der Fernleihe geben.

In einigen Modulen sind Gruppenarbeiten als Lernform vorgesehen oder fakultativ möglich; hierfür werden die Gruppen von den Lehrenden zugewiesen und die Gruppenarbeit kann über die Plattform durchgeführt werden. Neben den Gruppenarbeiten gibt es auch die Möglichkeit, nach Studierenden zu suchen, deren Wohnort geografisch nah liegt, sodass Treffen außerhalb der Plattform möglich werden. In den Augen der Gutachter:innen verfügt die EHIP i. Gr. über eine gut ausgearbeitete und erprobte Online-Plattform.

Die Realisierbarkeit der Richtlinie, dass Lehrkräfte innerhalb von 48 Stunden auf Nachrichten der Studierenden antworten, wird bereits in den außerhochschulischen Bildungsstätten Academy of Sports und DeLSt erfolgreich angewendet. Die EHIP i. Gr. ist daher von der Realisierbarkeit überzeugt. In den Augen der Gutachter:innen ist ersichtlich, dass die Hochschule i. Gr. auf viel Erfahrung im Bereich der Online-Lehre zurückgreifen kann und gute Betreuungsstrukturen angelegt hat. Die Studierenden werden während des Kompetenzerwerbs begleitet und können bei Problemen oder Fragen schnell mit den Ansprechpersonen Kontakt aufnehmen.

In den Augen der Gutachter:innen sollte das Wording innerhalb der Lernplattform überdacht werden. Die Bezeichnung „Lehrgang“ für eine Lehrveranstaltung entspricht nicht der gängigen Bezeichnung im akademischen Bereich. Genauso empfehlen die Gutachter:innen, die Kosten-Statusanzeige „bezahlt / nicht bezahlt“ bei der Modulansicht zu entfernen. Die Gründungshochschule nimmt die Hinweise zur Kenntnis und versichert im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife, entsprechende Änderungen vor Studienstart vorzunehmen, sodass die Empfehlung bereits als umgesetzt betrachtet werden kann.

Des Weiteren wird die Überwachung des Lernfortschritts diskutiert, die durch die Online-Plattform durchgeführt werden kann. Die Studierenden können selbst entscheiden, ob ihre Lerngeschwindigkeit und die gemachten Fehler bei Kontrollfragen o.ä. dokumentiert und ausgewertet werden. So können die Modulverantwortlichen einerseits sehen, ob individuelle Studierende Schwierigkeiten haben oder sich längere Zeit gar nicht mehr auf der Online-Plattform einwählen. Andererseits erhalten die Modulverantwortlichen auch Rückmeldungen, welche Teile des Curriculums besonders schwierig für die Studierenden waren und wo eventuell didaktische Anpassungen erforderlich sind. Die Hochschule i. Gr. sieht in diesem Monitoring-Tool eine gute Möglichkeit, den Studierenden Hilfestellungen zu geben und erhofft sich, die bei Fernstudiengängen generell relativ hohe Abbruchquote dadurch zu senken. Die Gutachter:innen sehen es als gegeben an, dass die Studierenden entsprechend den aktuellen Datenschutzverordnungen bei der Einwilligung der Datenverarbeitung über die Nutzung ihrer Daten informiert werden.

Die Hochschule i. Gr. gibt zu Protokoll, dass die Software PlagAware zur Feststellung von Plagiaten verwendet wird.

Im Rahmen der virtuellen Vor-Ort-Begutachtung erhielten die Gutachter:innen Einblick in zwei vorläufige Studienskripte und ein vorläufiges Web Based Training. Die Materialien müssen noch ein letztes Lektorat durchlaufen, bevor sie ihren finalen Zustand erreichen. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass die in den Augen der Gutachter:innen sehr textlastigen Studienskripte von anderen Lehrmedien ergänzt werden. Durch die in den Web Based Trainings eingebetteten Elemente entsteht ein Materialmix, der auch Videos, Podcasts und interaktive Elemente beinhaltet. Darüber hinaus erhalten die Studierenden die bereits erwähnten Workbooks mit Anwendungsaufgaben.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der die Module, die verwendeten Lehrmaterialien (Studienskripte und Web Based Trainings) und ihr Themengebiet, die Autor:innen der Lehrmaterialien, die zuständigen Lektor:innen sowie der aktuelle Status der Fertigstellung hervorgehen. Aktuell liegt noch kein fertiggestelltes Studienskript oder Web Based Training vor. Von den Studienskripten und Web Based Trainings des ersten Semesters (Vollzeitvariante, insgesamt 17) wurden bereits alle in Auftrag gegeben. Zehn der WBTs und Studienskripte befinden sich bereits in der Prüfung, zwei weitere Studienskripte werden bis zum 01.07.2022 und fünf weitere Studienskripte bis zum 01.01.2023 fertiggestellt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Augen der Gutachter:innen werden im Studiengang vielfältige Lehrmaterialien und darauf aufbauend Lehrmethoden genutzt. Die Gutachter:innen identifizieren Verbesserungspotenzial bei der Aufbereitung der Studienskripte. Die Studienskripte sollten didaktisch ansprechender

gestaltet werden. Generell sollte die Hochschule i. Gr. die Textlastigkeit der Lehrmaterialien überdenken und vermehrt Audioformate und interaktive Elemente hinzuziehen. Die Gutachter:innen empfehlen, die Zielsetzung einer barrierearmen Lernplattform.

Überdies sind die Studienskripte und die Web Based Trainings des ersten Semesters zur Sicherstellung der Lehre vor Studienstart einzureichen.

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der EHIP i. Gr., die räumlich-sächliche Ausstattung kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. mit Ausnahme der genannten Einschränkungen (Studienskripte, WBTs) ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studienskripte sollten didaktisch ansprechender gestaltet werden. Generell sollte die Hochschule i. Gr. die Textlastigkeit der Lehrmaterialien überdenken und vermehrt Audioformate und interaktive Elemente hinzuziehen. Die Gutachter:innen empfehlen die Zielsetzung einer barrierearmen Lernplattform.

## **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der die Module, die verwendeten Lehrmaterialien (Studienskripte und Web Based Trainings) und ihr Themengebiet, die Autor:innen der Lehrmaterialien, die zuständigen Lektor:innen sowie der aktuelle Status der Fertigstellung hervorgehen. Aktuell liegt noch kein fertiggestelltes Studienskript oder Web Based Training vor. Von den Studienskripten und Web Based Trainings des ersten Semesters (Vollzeitvariante, insgesamt 17) wurden bereits alle in Auftrag gegeben. Zehn der WBTs und Studienskripte befinden sich bereits in der Prüfung, zwei weitere Studienskripte werden bis zum 01.07.2022 und fünf weitere Studienskripte bis zum 01.01.2023 fertiggestellt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Augen der Gutachter:innen werden im Studiengang vielfältige Lehrmaterialien und darauf aufbauend Lehrmethoden genutzt. Die Gutachter:innen identifizieren Verbesserungspotenzial bei der Aufbereitung der Studienskripte. Die Studienskripte sollten didaktisch ansprechender gestaltet werden. Generell sollte die Hochschule i. Gr. die Textlastigkeit der Lehrmaterialien überdenken und vermehrt Audioformate und interaktive Elemente hinzuziehen. Die Gutachter:innen empfehlen, die Zielsetzung einer barrierearmen Lernplattform.

Überdies sind die Studienskripte und die Web Based Trainings des ersten Semesters zur Sicherstellung der Lehre vor Studienstart einzureichen.

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der EHIP i. Gr., die räumlich-sächliche Ausstattung kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. mit Ausnahme der genannten Einschränkungen (Studienskripte, WBTs) ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studienskripte sollten didaktisch ansprechender gestaltet werden. Generell sollte die Hochschule i. Gr. die Textlastigkeit der Lehrmaterialien überdenken und vermehrt Audioformate und interaktive Elemente hinzuziehen. Die Gutachter:innen empfehlen die Zielsetzung einer barrierearmen Lernplattform.

### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat eine Übersicht eingereicht, aus der die Module, die verwendeten Lehrmaterialien (Studienskripte und Web Based Trainings) und ihr Themengebiet, die Autor:innen der Lehrmaterialien, die zuständigen Lektor:innen sowie der aktuelle Status der Fertigstellung hervorgehen. Aktuell liegt noch kein fertiggestelltes Studienskript oder Web Based Training vor. Von den Studienskripten und Web Based Trainings des ersten Semesters (Vollzeitvariante, insgesamt 17) wurden bereits alle in Auftrag gegeben. Zehn der WBTs und Studienskripte befinden sich bereits in der Prüfung, zwei weitere Studienskripte werden bis zum 01.07.2022 und fünf weitere Studienskripte bis zum 01.01.2023 fertiggestellt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Augen der Gutachter:innen werden im Studiengang vielfältige Lehrmaterialien und darauf aufbauend Lehrmethoden genutzt. Die Gutachter:innen identifizieren Verbesserungspotenzial bei der Aufbereitung der Studienskripte. Die Studienskripte sollten didaktisch ansprechender gestaltet werden. Generell sollte die Hochschule i. Gr. die Textlastigkeit der Lehrmaterialien überdenken und vermehrt Audioformate und interaktive Elemente hinzuziehen. Die Gutachter:innen empfehlen, die Zielsetzung einer barrierearmen Lernplattform.

Überdies sind die Studienskripte und die Web Based Trainings des ersten Semesters zur Sicherstellung der Lehre vor Studienstart einzureichen.

Die Gutachter:innen nehmen die Bemühungen der EHIP i. Gr., die räumlich-sächliche Ausstattung kontinuierlich zu verbessern, positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. mit Ausnahme der genannten Einschränkungen (Studienskripte, WBTs) ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur Sicherstellung der Lehre sind die Studienskripte und Web Based Trainings des ersten Semesters vor Studienstart vorzulegen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Studienskripte sollten didaktisch ansprechender gestaltet werden. Generell sollte die Hochschule i. Gr. die Textlastigkeit der Lehrmaterialien überdenken und vermehrt Audioformate und interaktive Elemente hinzuziehen. Die Gutachter:innen empfehlen die Zielsetzung einer barrierearmen Lernplattform.

### **Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Prüfungsformen sind in den §§ 13, 20 und 21 der vRSPO definiert und geregelt. In den Modulhandbüchern für die Bachelorstudiengänge „Digitales Marketing“, „Personalmanagement“ und „E-Learning-Management“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Dauer der

als Modulabschlussprüfung durchgeführten Klausuren ist in den Modulhandbüchern hinterlegt, die restlichen Prüfungen sind unter Angabe von Dauer in Minuten bzw. Seitenumfang in § 13 der vRSPO geregelt.

Die Klausuren werden online und zeitgleich in Präsenz am Standort der Hochschule in Backnang angeboten.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen bestätigt.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die Gutachter:innen erkundigen sich, ob Prüfungsleistungen nicht nur individuell, sondern auch als Gruppe erbracht werden können. Die Hochschule bestätigt, dass dies prinzipiell möglich ist, solange die Individualleistung der einzelnen Studierenden weiterhin erkennbar und bewertbar ist. Die Projektleistung ist gemäß § 13 der Rahmenprüfungsleistung als Gruppenarbeit definiert.

Im weiteren Verlauf erkundigt sich das Gutachter:innengremium, wie die Gruppenarbeit einer Projektleistung im virtuellen Raum organisiert wird, insbesondere in Hinblick auf die individuelle Startzeit des Studiums und den dadurch entstehenden unterschiedlichen Lernstand der Studierenden. Die Hochschule i. Gr. erläutert, dass das System erfasst, an welcher Stelle im Studium sich die Studierenden befinden und auf dieser Grundlage Gruppen für Projektleistungen, aber auch fakultative Arbeitsgruppen für die Bearbeitungen von Workbook-Aufgaben o.ä. zusammengestellt werden.

Die Gruppen können durch die Lehrkräfte der Lehrveranstaltung festgelegt werden, wobei die Lernplattform die Studierenden auch nach Postleitzahlen der Wohnsitze zuordnen kann, sodass für einige Gruppen die Möglichkeit eines analogen Treffens besteht. Auf der Lernplattform stehen virtuelle Räume für die Gruppenarbeit bereit und die Lehrkraft des Kurses steht für die Gruppen als Ansprechperson zur Verfügung.

In den Augen der Gutachter:innen sind damit gute Bedingungen für Gruppenarbeiten und für den Erwerb kooperativer Kompetenzen vorhanden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

##### **Sachstand**

Insgesamt sind in dem Studiengang 35 Prüfungen zu absolvieren: 21 Klausuren, drei Referate, drei mündliche Prüfungen, drei Projektleistungen, drei Seminararbeiten, eine Bachelorthesis und ein Bachelor-Kolloquium. In der Vollzeitvariante werden in den ersten fünf Semestern jeweils sechs Prüfungen absolviert, im sechsten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab. In der Teilzeitvariante I leisten die Studierenden im ersten, dritten, fünften, siebten und achten Semester jeweils vier Prüfungen ab und im zweiten, vierten und sechsten Semester jeweils fünf Prüfungen. In der Teilzeitvariante II absolvieren die Studierenden im ersten, dritten, fünften, siebten und neunten Semester jeweils drei Prüfungen und im zweiten Semester, vierten, sechsten, achten sowie zehnten Semester jeweils vier Prüfungen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Augen der Gutachter:innen ist es sinnvoll, zu Beginn des Studiums eine Projektleistung zu implementieren, sodass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich besser kennenzulernen und kooperative Kompetenzen zu entwickeln. Die Hochschule i. Gr. weist darauf hin, dass im Modul „Grundlagen von Unternehmensführung & Leadership“ im ersten Semester sowie in den Modulen „Einführung in die Informationstechnologie“ und „Digitale Marktforschung & Big Data Management“ im zweiten Semester jeweils eine Projektleistung als Gruppe absolviert wird. Die Gutachter:innen zeigen sich damit zufrieden.

In den Augen der Gutachter:innen kann die Kompetenzorientierungen der Prüfungen in den Spezifizierungsmodulen des Studiengangs, in denen Inhalte des digitalen Marketings vermittelt werden, verbessert werden. Als Beispiel nennen sie das Modul „Digitale Kommunikationspolitik II“.

Statt Seminararbeiten sehen die Gutachter:innen die Prüfungsformen Portfolio oder Klausur in diesen Modulen als geeigneter im Sinne der Kompetenzorientierung an und empfehlen eine Anpassung der Prüfungsform. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife reicht die EHIP i. Gr. ein überarbeitetes Modulhandbuch sowie einen überarbeiteten Studienverlaufsplan ein, aus dem die Änderung der kritisierten Prüfungsformen hervorgeht. Das Gutachter:innengremium zeigt sich zufrieden.

In den Augen der Gutachter:innen ist der Hochschule i. Gr. ein modulbezogener und kompetenzorientierter Prüfungsmix gelungen, der die Kompetenzdimensionen des HQR auf Bachelorniveau abbildet. Die Prüfungen sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf und rechtsgeprüft vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

## **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

### **Sachstand**

Insgesamt sind in dem Studiengang 35 Prüfungen zu absolvieren: 21 Klausuren, drei Referate, drei mündliche Prüfungen, drei Projektleistungen, drei Seminararbeiten, eine Bachelorthesis und ein Bachelor-Kolloquium. In der Vollzeitvariante werden in den ersten fünf Semestern jeweils sechs Prüfungen absolviert, im sechsten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab. In der Teilzeitvariante I leisten die Studierenden im ersten, dritten und fünften Semester leisten die Studierenden jeweils fünf Prüfungen ab, im zweiten, vierten, sechsten, siebten und achten Semester jeweils vier Prüfungen.

In der Teilzeitvariante II absolvieren die Studierenden im ersten, dritten, fünften, siebten und zehnten Semester jeweils vier Prüfungen und im zweiten, vierten, sechsten, achten und neunten Semester jeweils drei Prüfungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Augen der Gutachter:innen ist es sinnvoll, zu Beginn des Studiums eine Projektleistung zu implementieren, sodass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich besser kennenzulernen und kooperative Kompetenzen zu entwickeln. Die Hochschule i. Gr. weist darauf hin, dass im Modul „Grundlagen von Unternehmensführung & Leadership“ im ersten Semester sowie im Modul „Einführung in die Informationstechnologie“ im zweiten Semester jeweils eine Projektleistung als Gruppe absolviert wird. Die Gutachter:innen zeigen sich damit zufrieden.

In den Augen der Gutachter:innen ist ein modulbezogener und kompetenzorientierter Prüfungsmix gelungen, der die Kompetenzdimensionen des HQR auf Bachelorniveau abbildet. Die Prüfungen sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf und rechtsgeprüft vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

## **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

### **Sachstand**

Insgesamt sind in dem Studiengang 35 Prüfungen zu absolvieren: 21 Klausuren, drei Referate, drei mündliche Prüfungen, drei Projektleistungen, drei Seminararbeiten, eine Bachelorthesis und ein Bachelor-Kolloquium. In der Vollzeitvariante werden in den ersten fünf Semestern jeweils sechs Prüfungen absolviert, im sechsten Semester leisten die Studierenden fünf Prüfungen ab. In der Teilzeitvariante I leisten die Studierenden im ersten, dritten, fünften, siebten und achten Semester jeweils vier Prüfungen ab und im zweiten, vierten und sechsten Semester jeweils fünf Prüfungen. In der Teilzeitvariante II absolvieren die Studierenden im ersten, dritten, fünften, siebten und neunten Semester jeweils drei Prüfungen und im zweiten Semester, vierten, sechsten, achten sowie zehnten Semester jeweils vier Prüfungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Augen der Gutachter:innen ist es sinnvoll, zu Beginn des Studiums eine Projektleistung zu implementieren, sodass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich besser kennenzulernen und kooperative Kompetenzen zu entwickeln. Die Hochschule i. Gr. weist darauf hin, dass im Modul „Grundlagen von Unternehmensführung & Leadership“ im ersten Semester sowie in den Modulen „Einführung in die Informationstechnologie“ und „Pädagogik in der digitalen Welt“ im zweiten Semester jeweils eine Projektleistung als Gruppe absolviert wird. Die Gutachter:innen zeigen sich damit zufrieden.

In den Augen der Gutachter:innen ist ein modulbezogener und kompetenzorientierter Prüfungsmix gelungen, der die Kompetenzdimensionen des HQR auf Bachelorniveau abbildet. Die Prüfungen sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf und rechtsgeprüft vor. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsordnung in genehmigter Form einzureichen ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Prüfungsordnung ist in genehmigter Form einzureichen.

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die interne Lehrplanung wird in der Regel einige Wochen vor Beginn des akademischen Jahres festgelegt und veröffentlicht.

Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters (Klausuren) oder während des Semesters (Referate, Seminararbeiten, mündliche Prüfungen, Projektleistungen) statt. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist bei Einhaltung des vorgesehenen Studienverlaufs gewährleistet. Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungsterminen wird dadurch sichergestellt, dass die Software die Anmeldungen überprüft und bei der Erstellung des Prüfungsplans sicherstellt, dass keine Überschneidungen vorliegen.

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß § 18 Abs. 3 der vRSPO zweimal wiederholt werden, die Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen gemäß § 20 Abs. 18 ebd. einmal wiederholt werden. Studierende können bis zu sechs Semester über die Regelstudienzeit hinaus studieren, ohne dass zusätzlich Studiengebühren anfallen.

Den Studierenden stehen unterschiedliche Beratungsangebote zur Verfügung, die sie entweder virtuell oder in den Räumlichkeiten der Hochschule in Backnang in Anspruch nehmen können. Überfachliche Beratung zu Organisation und Karriereplanung erhalten die Studierenden bei der Studierendenbetreuung, Fragen zur Finanzierung beantworten die Mitarbeiter:innen des

Rechnungswesens. Zusätzlich bekommen alle Studierenden zu Beginn eine Studienbetreuer:in an die Seite gestellt, der:die über das gesamte Studium hinweg als Ansprechperson fungiert. Die Tätigkeiten der Studienbetreuer:innen werden softwareseitig durch das ELA-System unterstützt. Dieses ist in der Lage, den Studienfortschritt zu kontrollieren, sodass die Studienbetreuer:innen gezielt Beratungsleistungen anbieten können.

Im ELA-Campus werden verschiedene Leitfäden zur Verfügung gestellt, die u.a. über den Studien- und Prüfungsbetrieb, die Studienmaterialien und die Nutzung der Online-Bibliothek informieren.

Die Begleitung der Studierenden in ihrem Wissens- und Kompetenzerwerb erfolgt neben der synchronen Online-Lehre durch folgende Strukturen: Fachliche Hilfe von den Lehrenden eines Moduls kann jederzeit angefordert werden, sodass die Lehrenden über ihre regelhaften Online-Sprechstunden hinaus verfügbar sind. Über den Online Campus werden fachliche Fragen der Studierenden innerhalb von 48 Stunden beantwortet. Weiterhin können die Studierenden die Kontaktdaten ihrer Kommiliton:innen, die aktuell dasselbe Modul bearbeiten, erhalten und Arbeitsgruppen bilden. In den Studienskripten stehen Arbeitsaufträge für die Arbeitsgruppen bereit.

Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Da bis zum Ende des dritten Semesters alle Module der drei Studiengänge identisch sind, ist es für Studierende, die feststellen, dass sie einen Studiengang gewählt haben, welcher nicht ganz ihren Interessen und Wünschen entspricht, leicht möglich, in einen für sie besser geeigneten Studiengang ohne Zeitverlust zu wechseln.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die Gutachter:innen erkundigen sich, welchen Umfang einer Arbeitsstelle die Hochschule i. Gr. Studierenden beim Studium der Vollzeitvariante und der Teilzeitvariante empfehlen. Bei einer Berufstätigkeit rate man den Studieninteressierten zum Studium in einem der zwei Teilzeitmodelle, so die Gründungshochschule. In einem Erstgespräch für Studieninteressierte gehe es zunächst darum, die verfügbare Stundenanzahl pro Woche für ein Studium zu klären. Ausgehend von der Selbsteinschätzung, wie viel Zeit regelmäßig für ein Studium aufgewendet werden kann, werde eine Beratung durchgeführt, um zu eruieren, welche Studienvariante in Frage komme. Generell sei die Zielgruppe von in der Regel älteren Studierenden mit Berufserfahrung gut in der Lage, das eigene Zeitmanagement einzuschätzen, so die Hochschule i. Gr. In den Augen der Gutachter:innen ist eine gute Beratung der Studierenden in Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium gegeben.

Der Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden ist über die digitalen Formate in ausreichender Form gewährleistet. Studierende können untereinander über den Online-Campus in Kontakt treten, beispielsweise durch Gruppenarbeiten. Zusätzlich können sie einsehen, wer in geografischer Nähe lebt und so auch Lerngruppen oder private Treffen außerhalb der virtuellen Räume organisieren.

Die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde sind bereits mit der Lernplattform der EHIP i. Gr. vertraut und stufen sie als übersichtlich ein. Die Lernmedien werden als abwechslungsreich und ansprechend wahrgenommen und die Möglichkeit, mit den Lehrenden und anderen Studierenden in Kontakt zu treten, werden gelobt. Die Lernplattform verfügt über ein Monitoring des Studienfortschritts. Sobald Studierende ihre Zustimmung zum Lernfortschritt-Tracking geben, erhalten die Lehrenden der jeweiligen Lehrveranstaltung automatisierte Benachrichtigungen, wenn der Lernfortschritt der Studierenden stagniert. So kann die Lehrkraft individuelle Betreuungsarbeit leisten. Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von dem für eine Fernhochschule starken Betreuungskonzept. Zusammen mit der Beantwortungsfrist von Anfragen innerhalb von 48 Stunden wird den Studierenden eine gute Betreuung zuteil. Nach Ansicht der Gutachter:innen sollte das Betreuungskonzept für die interne Schulung der Mitarbeiter:innen und zur Qualitätssicherung verschriftlicht werden. Die EHIP i. Gr. legt im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife dar, dass die Verschriftlichung des Konzepts vor Studienstart eingeplant ist.

Die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde legen dar, dass sie sich für ein Fernstudium insbesondere aufgrund der dadurch gegebenen Flexibilität entschieden haben oder dafür interessieren. Dadurch können sie ortsunabhängig vom Studienstandort leben und arbeiten. An der EHIP i. Gr. sehen sie die flexible Studiengestaltung positiv, gleichzeitig besteht die Möglichkeit, über den Online-Campus Lehrende oder die Studienberatung direkt zu kontaktieren.

Die Gutachter:innen nehmen die positive Bewertung der Studierbarkeit durch die Teilnehmer:innen der Studierendenrunde positiv zur Kenntnis. Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die EHIP i. Gr. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule i. Gr. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen in der Regel angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsgemessen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Digitales Marketing“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP, in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 15 CP erworben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Personalmanagement“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante 30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP, in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 15 CP erworben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

#### **Sachstand**

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgehen. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „E-Learning-Management“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden in der Vollzeitvariante

30 CP, in der Teilzeitvariante I zwischen 20 und 25 CP, in der Teilzeitvariante II zwischen 15 und 15 CP erworben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Bachelorstudiengänge „Digitales Marketing“, „Personalmanagement“ und „E-Learning-Management“ sind als Fernstudiengänge ohne verpflichtende Präsenzzeiten konzipiert. Den Studiengängen liegt ein didaktisches Konzept zugrunde, das eine auf die Fernlehre ausgerichtete Lehrmethodik beinhaltet. Als zentrales Lehrmaterial fungieren Studienskripte, darüber hinaus werden weitere asynchrone, kompetenzorientierte Fernlehrelemente genutzt: Dies sind unter anderem Lernkontrollfragen, Lehrvideos, Einsendearbeiten und Aufgaben zur Vorbereitung auf die synchrone Online-Lehre, Übungsklausuren und Lerngruppen. Zudem absolvieren Studierende in sogenannten Web Based Trainings (WBT) interaktive Lerneinheiten, die beispielsweise Abbildungen, Praxisbeispiele, Transferaufgaben, interaktive Elemente und Aufgaben zur Selbstkontrolle beinhalten.

Im didaktischen Konzept der Hochschule wird die Förderung von fachlichen, methodischen, persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie von Handlungskompetenzen durch die Lehrmethoden und -materialien dargelegt und mit einer Taxonomie kognitiver Lernziele in Beziehung gesetzt. Synchrone Online-Lehre wird insbesondere eingesetzt, um durch den synchronen Austausch die kognitiven Lernziele der Stufe „Anwenden“ zu erreichen. Pro Semester finden in den drei Studiengängen in der Vollzeitvariante etwa 66 Stunden<sup>1</sup> synchrone Online-Lehre statt, in den Teilzeitvarianten entsprechend weniger. Die Sitzungen finden entweder unter der Woche zwischen 18:00 Uhr und 21:15 Uhr statt oder am Wochenende zwischen 9:30 Uhr und 12:15 Uhr. Sie werden via Adobe Connect aufgezeichnet und im Online Campus zur Verfügung gestellt. Dadurch wird für die Studierenden Flexibilität erzeugt und eine Vereinbarkeit mit der aktuellen Lebenssituation (Familie, Arbeit) ermöglicht.

Teil der synchronen Lehre sind neben sogenannten Live-Online-Tutorien Sprechstunden und die Nutzung von Working Spaces: Alle zwei Wochen können sich Studierende für digitale Sprechstunden über Adobe Connect anmelden. Ebenso stehen den Studierenden über Adobe Connect Online Working Spaces zur Verfügung, in denen sie sich mit ihren Kommiliton:innen austauschen können.

Alle drei Studiengänge sind in einer Vollzeitvariante und zwei berufsbegleitenden Teilzeitvarianten studierbar. In den Teilzeitvarianten wird die Regelstudienzeit auf acht bzw. zehn Semester gestreckt und der semesterweise Workload und die Prüfungslast werden reduziert. In der Teilzeitvariante I erwerben die Studierenden zwischen 20 und 25 CP pro Semester und leisten jedes Semester zwischen vier und fünf Prüfungen ab. Die Teilzeitvariante II beinhaltet pro Semester zwischen 15 und 25 CP und die Studierenden absolvieren jedes Semester zwischen drei und vier Prüfungen.

Durch das Format des Fernstudiums können die Studierenden orts- und zeitunabhängig studierend und das Studium mit beruflichen und familiären Verpflichtungen vereinbaren. Die synchrone Lehre findet abends und am Wochenende statt. Die Zeiten der synchronen Lehre werden einige

---

<sup>1</sup> Diese Zahl inkludiert neben den im Curriculum verankerten Live Online Tutorien im Umfang von 280 Stunden auch sogenannte Open Work Spaces und Sprechstunden.

Wochen vor Beginn des akademischen Jahres für das gesamte akademische Jahr den Studierenden kommuniziert. Dadurch wird eine Planbarkeit des Studiums erreicht.

Zum Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitvarianten stellen Studierende einen formlosen und unbegründeten Antrag an den:die Studienbetreuer:in.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die synchrone Lehre beinhaltet neben den langfristig geplanten Live Online Tutorien (LOT) auch kurzfristigere organisierte Open Work Spaces (OWS), welche aktuelle Entwicklungen und Themen aufgreifen. Die Gutachter:innen erkundigen sich danach, wie die Hochschule i. Gr. gewährleisten kann, dass die Studierenden trotz kurzfristiger Bekanntgabe der Termine an den OWSs teilnehmen können. Die Hochschule i. Gr. legt dar, dass es sich bei den LOTs um prüfungsrelevante Sitzungen handelt, während OWSs fakultative Sitzungen darstellen. Somit beinhalten die LOTs die zentralen Studieninhalte und werden auch aufgezeichnet, um verhinderten Studierenden die Inhalte zugänglich zu machen. Weiterhin weist die EHIP i. Gr. darauf hin, dass Adobe Connect, das für die Durchführung der synchronen Lehre genutzt wird, auch auf Smartphones und Tablets genutzt werden kann, sodass Studierende auch unterwegs an den Sitzungen teilnehmen können. Die Gutachter:innen zeigen sich mit den Erklärungen der Gründungshochschule zufrieden.

Die Studienstruktur mit synchroner und asynchroner Online-Lehre gibt den Studierenden in den Augen der Gutachter:innen die Möglichkeit zu einem auf ihre aktuelle Lebenssituation zugeschnittenen Lernrhythmus. Die Reduktion des Workloads und der Prüfungen erscheint den Gutachter:innen für ein Teilzeitstudium angemessen. Durch die frühe Bekanntgabe der Unterrichtszeiten ist eine gute Planbarkeit gewährleistet. Für die Durchführung der Fernlehre stehen ausreichend sachliche Ressourcen zur Verfügung. Die eingesetzten Lehrmethoden sind adäquat und das Personal wird im E-Learning didaktisch weitergebildet.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Entwicklung der drei Studiengänge erfolgte durch Professor:innen und Postdocs anderer Hochschulen mit Fernstudiumserfahrung. Als Fernhochschule sind die Studienskripte und ergänzende Materialien zentral für die Lehre. Alle Lehrmaterialien werden entweder von Professor:innen der EHIP i. Gr. oder von qualifizierten Autor:innen erstellt. Bei externen Autor:innen werden die Materialien im Sechs-Augen-Prinzip unter maßgeblicher Einbindung von Professor:innen geprüft. Die Aktualität wird durch regelmäßige Überprüfungen und nachfolgende Überarbeitungen sichergestellt. Es ist eine Überarbeitung der Studienskripte in einem Turnus von drei Jahren vorgesehen. Videos, Vodcasts und Podcasts, Web Based Trainings und weitere Zusatzmaterialien werden alle zwei Jahre überarbeitet. Beides liegt in der Verantwortung des:der Modulverantwortlichen.

Verantwortlich für die kontinuierliche Implementierung aktueller Entwicklungen ins Curriculum sowie für die didaktische Aktualisierung der Lehrmaterialien und -methoden sind die Studiengangsleitungen in Verbindung mit dem:der Dekan:in und den Autor:innen der Studienskripte. Zur Überprüfung und Steuerung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums finden mindestens einmal pro Halbjahr gemeinsame Sitzungen statt. Auch der Eingang aktueller Entwicklungen aus der Wissenschaft in die Lehre wird dadurch sichergestellt. Ebenso werden bei der monatlich stattfindenden Präsenzkonferenz unter anderem wichtige Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten und deren Einbindung in die Lehrmaterialien diskutiert. Aktuelle Themen der Praxis werden durch qualifizierte Lehrbeauftragte in den Studiengang eingebracht.

Zudem besteht ein regelmäßiger methodisch-didaktischer Austausch mit dem Institut für digitale Transformation in Arbeit, Bildung und Gesellschaft (IDT) mit dem Arbeitsbereich ‚Digitalisierung in Bildung und Gesellschaft – Lernen im Zeitalter der Digitalisierung‘.

Um am internationalen und nationalen Fachdiskurs zu partizipieren, steht den Professor:innen über die Fakultät ein individuelles Budget zur Verfügung, das sie für die Teilnahme an Kongressen, Fachveranstaltungen und Tagungen nutzen können. Dadurch kann der aktuelle Kenntnisstand in die Lehrinhalte der Studiengänge implementiert werden.

#### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule i. Gr. adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzeptes sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die Lehrenden berücksichtigen den internationalen sowie nationalen Diskurs der Betriebswirtschaftslehre, des Personalmanagements und der Bildungswissenschaften. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept, das an den PDCA-Zyklus angelehnt ist und einem geschlossenen Regelkreis folgt. Die zentrale Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt bei der Hochschulleitung, unterstützt durch eine Stabsstelle für das Qualitätsmanagement. Die Forschungskommission sowie die Studienkommissionen der Fakultäten verantworten die Qualitätssicherung in den Bereichen Forschung (hochschulübergreifend) bzw. Studium und Lehre (fakultätsbezogen). Der Bereich Studium und Lehre bindet dabei alle Studiengangleitungen sowie Modulverantwortlichen in das Qualitätsmanagement ein.

Es sind drei grundlegende Verfahren zur Qualitätssicherung vorhanden: schriftliche Eigenevaluation; interne Audits; externe Audits und Akkreditierungen.

Für die Durchführung von Evaluationen ist gemäß der Evaluationsordnung das Rektorat zuständig. Gemäß § 6 ebd. werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Service-Evaluationen, Absolvent:innenbefragungen, Alumnibefragungen und Erstsemesterbefragungen durchgeführt.

Über die Online-Plattform werden den Studierenden Lehrveranstaltungsevaluationbögen bereitgestellt, die diese vor der Anmeldung zur Modulprüfung beantworten. Abgefragt werden die

Bewertung der asynchronen Fernlehrmaterialien, die synchrone Lehre, die fachliche Betreuung durch die Lehrenden, die organisatorische Betreuung durch die Studierendenberatung sowie der Lernerfolg, der Methodenmix und die Angemessenheit des Workloads. Neben den Studierenden nehmen auch Lehrbeauftragte, Online-Tutor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen an der Evaluation teil und bewerten die Qualität der Fernlehrmaterialien, die Organisation und die Angemessenheit des Workloads eines Moduls. Die Fragebögen werden vom System automatisch ausgewertet und die Ergebnisse dem Qualitätsmanagement zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse werden den Studierenden zugänglich gemacht und bei Bedarf mit ihnen diskutiert. Mindestens einmal pro Jahr werden die Ergebnisse von den Dekan:innen und relevanten Statusgruppen diskutiert und Maßnahmen abgeleitet.

Jedes Online-Tutorium wird einmal pro Semester einem internen Audit unterzogen und die Berichte beim Qualitätsmanagement ausgewertet. Die Auditberichte basieren auf den Standards der DIN EN ISO 9001:2015, sind jedoch auf die Gegebenheiten der Fernlehre angepasst. Die Auditkriterien beziehen sich überwiegend auf die Qualität und die Einhaltung der in den Leitfäden definierten Vorgaben der Online-Tutorien und unterteilen sich explizit in die Bereiche Organisation der Online-Tutorien, Methodik und Didaktik, die Fach- und Vermittlungskompetenz der Online-Tutor:in und die verwendeten Materialien. Es werden Maßnahmen abgeleitet, die zu festgelegten Fristen umgesetzt werden müssen.

Ein zusammengefasstes und anonymisiertes Evaluierungsergebnis wird zum Zweck einer transparenten Qualitätskultur der Hochschulöffentlichkeit im Online-Campus zur Verfügung gestellt.

Ebenso ist auf der Online-Plattform ein Beschwerdemanagement-Tool implementiert, durch das Beschäftigte und Studierende jederzeit direkte Rückmeldungen geben können.

Zur Erstellung der Studienskripte erhalten die Lehrenden und externen Autor:innen einen Leitfaden und Mustervorlagen (verlinkt im didaktischen Konzept, S. 27). Zudem steht die didaktische Abteilung für Fragen zur Verfügung. Module, die von Externen erarbeitet werden, müssen von zwei Professor:innen und einer didaktischen Fachkraft der EHIP i. Gr. begutachtet und freigegeben werden. Es ist eine Überarbeitung der Studienskripte in einem Turnus von drei Jahren vorgesehen. Videos, Vodcasts und Podcasts, Web Based Trainings und weitere Zusatzmaterialien werden alle zwei Jahre überarbeitet. Beides liegt in der Verantwortung des:der Modulverantwortlichen. Der Gesamtprozess der Neuerstellung, Pflege und Überarbeitung von Studienskripten wird vom Rektorat gesteuert und von der Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht. Handelt es sich bei der modulverantwortlichen Professur um eine an der Hochschule i. Gr. hauptamtlich angestellte Lehrkraft, erfolgt die inhaltliche Überprüfung durch diese Lehrkraft selbst. Ist die modulverantwortliche Lehrkraft durch einen externen Lehrauftrag an der EHIP i. Gr., erfolgt die inhaltliche Überprüfung nach wesentlicher Änderung oder Neuerstellung durch einen Qualitätszirkel bestehend aus zwei fachverwandten hauptamtlichen Professor:innen und einer Fachkraft für Fernlehrrdidaktik aus dem Kreis des E-Learning-Zentrums.

Neben Programmakkreditierungen ist die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in einem dreijährlichen Turnus in die externe Qualitätssicherung involviert.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Die von der Hochschule i. Gr. formulierte Struktur zu einer zweijährig stattfindenden Überarbeitung von Lehrmaterialien wird von den Gutachter:innen als ambitioniert und positiv aufgenommen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule i. Gr. einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Die Ergebnisse der Evaluationen und die ergriffenen Maßnahmen werden den Beteiligten kommuniziert. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen inklusive Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Grundlage der Bewertung ist, dass die beschriebenen Qualitätssicherungsinstrumente, insbesondere in Hinblick auf die Studienskripte, in den beiden zu akkreditierenden Studiengängen eingesetzt werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

#### **Sachstand**

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen auch im Bachelorstudien- gang „Digitales Marketing“ zum Einsatz kommen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

#### **Sachstand**

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen auch im Bachelorstudien- gang „Personalmanagement“ zum Einsatz kommen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

#### **Sachstand**

Die unter a) beschriebenen Maßnahmen der Qualitätssicherung sollen auch im Bachelorstudien- gang „E-Learning-Management“ zum Einsatz kommen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, in dem Maßnahmen zur Geschlechter- gerechtigkeit hinterlegt sind. Gleichzeitig wird der Begriff Gleichstellung als übergreifend aufge- fasst, sodass sich das Gleichstellungskonzept dem Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Ge- schlecht, Herkunft, Sexualität, Alter, Religion, Behinderung und chronischer Krankheiten sowie die Förderung von lebensphasen- und familienorientierter Chancengleichheit verpflichtet sieht. Als Ziele des Gleichstellungskonzept sind insbesondere folgende Punkte genannt: die Erhöhung von Frauen in unterrepräsentierten Bereichen in allen Statusgruppen der Hochschule und die Förderung von Frauen als wissenschaftlichen Nachwuchs; familiengerechte Arbeits- und Studien- plätze u.a. durch geschlechtsneutrale Behandlung von Elternzeit und flexible Arbeits- und Stu- dienbedingungen sowie familiengerechte Studienorganisation; Gendermainstreaming und die Sensibilisierung von Beschäftigten für eine hohe Diversität der Studierenden; Entwicklung von geschlechterdifferenzierten Forschungsfragen.

Eine Gleichstellungsbeauftragte ist dem Rektorat zugeordnet und wird in alle Entscheidungsstrukturen und Verwaltungsprozesse einbezogen. Sie ist Ansprechpartnerin für Gleichstellungsangelegenheiten, wirkt in Berufungskommissionen mit, besitzt Stimmrecht im Senat und wird durch eine Gleichstellungskommission unterstützt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sind in § 28 der vRSPO geregelt.

Das Format des Fernstudiums ermöglicht auch Studierenden mit beruflichen und familiären Verpflichtungen und Studierenden, die keinen Wohnortwechsel für ein Studium durchführen können, die Möglichkeit einer akademischen Bildung. Auch die studiengebührenfreie Verlängerung der Studiendauer um bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus trägt zur Chancengleichheit bei, da dies die besonderen Lebenslagen der Studierenden berücksichtigt.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung**

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Gründungshochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der drei Studiengänge umgesetzt werden.

Die Gutachter:innen nehmen das Gleichstellungskonzept positiv zur Kenntnis. Mit Blick auf die bereits besetzten wissenschaftlichen Stellen an der EHIP i. Gr. stellen sie fest, dass ein starkes Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern herrscht und ein Großteil der Stellen mit männlichen Bewerber:innen besetzt wurde. Die Gründungshochschule legt dar, dass in den aktuellen Bewerbungsverfahren ein Großteil der Bewerber:innen weiblich sind und sie davon ausgehen, dass durch die Neueinstellungen ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis herbeigeführt wird. Die Gutachter:innen begrüßen dies und bestärken die Hochschule i. Gr., dem aktuellen Ungleichgewicht entgegenzuwirken.

Des Weiteren bemerken die Gutachter:innen, dass die Website der Hochschule i. Gr. nicht in geschlechtergerechter Sprache verfasst ist, sondern ausschließlich maskuline Formen verwendet. Laut der Hochschule handelt es sich dabei um eine Entscheidung der Marketingabteilung, die durch diese Schreibweise ansprechenderes Marketing betreiben kann. Interne Dokumente wie Studien- und Prüfungsordnungen, Leitbild der Hochschule, etc. liegen in gendergerechter Sprache vor. In den Augen der Hochschule ist eine Vernachlässigung der gendergerechten Sprache zugunsten von Marketingzwecken zu bedauern und sie regen an, die Entscheidung der Webseitengestaltung in Hinblick auf die Sprache noch einmal zu überdenken.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01: Digitales Marketing, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Studiengang 02: Personalmanagement, B.A.**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: E-Learning-Management, B.A.**

#### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

- Die Begutachtung fand als Bündelverfahren der Studiengänge „Digitales Marketing“ (B.A.), Personalmanagement und „E-Learning-Management“ (B.A.) statt.
- Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.
- In die Entwicklung der Studiengänge waren auf individueller Basis Studierende anderer Hochschulen sowie Studieninteressierte der EHIP i. Gr. eingebunden (§ 24 Abs. 2 der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018).
- Die Hochschule i. Gr. nahm eine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch und reichte im Nachgang an die Vor-Ort-Begutachtung die überarbeiteten Modulhandbücher, Studienverlaufspläne und Studien- und Prüfungsordnungen ein und nahm auch eine Aktualisierung im Selbstbericht vor. Zudem legte sie detaillierte Ausführungen vor, wie Überarbeitungen umgesetzt wurden oder aus welchem Grund man von einer Modifizierung absah. Durch die Nachbesserungen konnten einige Auflagenvorschläge und Empfehlungen fallen gelassen werden. Die einzelnen Überarbeitungen und die Bewertung der Gutachter:innen werden unter den entsprechenden Kriterien dargestellt.
- Die Begehung wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf Wunsch aller Beteiligten und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.03.2020 virtuell durchgeführt.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Rechtsgrundlage im Land Baden-Württemberg ist die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVVO) vom 18.04.2018.

#### **3.3 Gutachter:innengremium**

##### a) Hochschullehrer:innen

Prof.in Dr. Patricia Arnold, Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Prof.in Dr. Birgit Spies, Hochschule Fresenius Hamburg

Prof.in Dr. Juliane Staubach, Technische Hochschule Mittelhessen Business School

Prof.in Dr. Jana Wolf, Hochschule Aalen

##### b) Vertreter:in der Berufspraxis

Felix Böttjer, Hanseatic Bank GmbH & Co KG Hamburg

c) Studierende:r

Aaron Bangert, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Nicht einschlägig, da Konzeptakkreditierung.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	11.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	09.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Zuständige für den Online-Campus, Modulverantwortliche, Studierende anderer Hochschulen und Studieninteressierte an der EHIP i. Gr.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation der Lernplattform

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem

Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)